

45. Sitzung 28. April 1998, 14.00 Uhr

Vorsitzender:	Kurt Wernli, Windisch
Protokollführer:	Urs Meier, Staatsschreiber-Stellvertreter
Tonaufnahme/Redaktion:	Norbert Schüler
Präsenz:	Anwesend 177 Mitglieder Abwesend mit Entschuldigung 21 Mitglieder, ohne Entschuldigung 2 Mitglieder Entschuldigt abwesend: Bürge-Ramseier Hans, Safenwil; Forrer Walter, Oberkulm; Guignard Marcel, Aarau; Hauri Fritz, Staffelbach; Jakober Kurt, Zuzgen; Keller Borner Jacqueline, Rütihof; Kocher Jan, Baden; Kym-Mächler Eveline, Rheinfelden; Lüpold Thomas, Möriken AG; Meier Judith, Schneisingen; Perrinjaquet Maurice, Menziken; Rüttimann Albert, Jonen; Sailer-Albrecht Elisabeth, Widen; Senn Andreas, Würenlingen; Senn-Müller Heinz, Oftringen; Stäger-Meyer Vally, Wohlen AG; Stefan Corina, Baden; Steinmann Eugen, Baden; Stübi Thomas, Dietwil; Vögtli Theo, Kleindöttingen; Weiersmüller-Scheuzger Susanne, Rohr AG Unentschuldigt abwesend: Baumgartner Fritz, Rothrist; Gloor Hans, Suhr

Vorsitzender: Ich begrüße Sie herzlich zur 45. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

576 Antrag der SVP-Fraktion auf Direktbeschluss betreffend Einreichung einer Standesinitiative auf Ausbau der Autobahn A 1, Teilstück Kölliken bis Oensingen, auf 6 Spuren; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der SVP-Fraktion wird folgender Antrag eingereicht:

Text:

Zuhanden der Eidgenössischen Räte sei eine Standesinitiative gemäss Art. 93 Abs. 2 der Bundesverfassung einzureichen, die folgendes verlangt:

"Die Autobahn A1, Teilstück Kölliken bis Oensingen, sei auf sechs Spuren auszubauen".

Begründung:

1. Oekologische und oekonomistische Beweggründe: Durch die Staus auf unseren Autobahnen werden Millionen von Litern Treibstoff sinnlos verpufft. Das muss als ökologischer Unsinn bezeichnet werden. Mehrere hunderttausend produktive Arbeitsstunden gehen der Wirtschaft jährlich durch Staus verloren. Dadurch wird das Wirtschafts- und Gesellschaftsleben negativ betroffen. Das muss als ökonomischer Unsinn bezeichnet werden.

2. Kapazitätsgründe: Auf der Strecke Oftringen bis Härkingen hat die Autobahn A1 das zusätzliche Verkehrsaufkommen der A2 (Basel-Chiasso) zu bewältigen. Die A1 ist die Hauptverkehrsachse der Schweiz. Diese Autobahn, die meistbefahrene Strecke unseres Landes, hätte schon bei der Planung den zusätzlich anfallenden Verkehr der Nord-Süd-Achse berücksichtigen müssen.

3. Staugefahr: Die zurzeit laufende Sanierung der A1 von Rothrist bis Lenzburg zeigt unmissverständlich, dass die Kapazität der A1 von Oftringen bis Härkingen schon heute

absolut ungenügend ist. Auch nach der zwei Jahre dauernden Sanierung wird die Kapazität nicht ausgebaut. Bei jedem Unfall oder Pannenfahrzeug bricht der Verkehr auf dieser vielbefahrenen Strecke sofort zusammen. Die Autofahrer weichen über Hauptstrassen aus, was zu einem weiteren Verkehrszusammenbruch auf den Haupt- und Nebenstrassen im gesamten Westaargau und im angrenzenden Kanton Solothurn führt.

4. Bilaterale Verträge: Sollte die Schweiz mit der EU tatsächlich einen bilateralen Vertrag abschliessen, der im Landverkehr 40 Tonnen Fahrzeuge für ca. Fr. 330.-- durch die Schweiz transitieren lässt, wird auf der Nord-Süd-Verbindung Basel-Chiasso der Lastwagenverkehr stark zunehmen. Dadurch unverhältnismässig stark betroffen wird die Teilstrecke Härkingen-Oftringen der A1. Der Verkehrskollaps ist vorprogrammiert. Im Hinblick auf den Vertrag mit der EU muss die A1 zwingend auf sechs Spuren ausgebaut werden. Denn auch NEAT wird nur eine minimale Entlastung des Strassenverkehrs mit sich bringen.

577 Antrag Sämi Richner, Auenstein, auf Direktbeschluss vom 10. März 1998 betreffend Einsetzung einer nichtständigen Kommission für die SMDK Kölliken; Ablehnung

(vgl. Art. 482 hievore)

Hans Lüscher, Muhen: Unsere Fraktion hat sich heute morgen mit dem Antrag von Herrn Richner befasst: die Einsetzung einer Spezialkommission für den Bereich Deponiealtlasten, insbesondere für die Sondermülldeponie Kölliken. Wir sind uns bewusst, dass die Arbeit für die Vorlagen in diesem Bereich gross ist und dass eine Einarbeitung in diese komplexe Materie Zeit und Freude erfordert. Wir denken aber, dass diese Arbeit in die Kommission für Umwelt und Gewässer gehört. Diese Aufgabe wurde von dieser Kommission nun auch wahrgenommen. Das bedingt aber, dass sich

diese Kommission vermehrt und sehr ernsthaft mit diesen Problemen befasst. Die SVP-Fraktion lehnt den Einsatz einer Spezialkommission ab.

Sämi Richner, Auenstein: Herr Bossard sagte es richtig: Bei der Sondermülldeponie Kölliken handelt es sich um ein Spezialproblem. Im Aargauer Tagblatt gab es eine schöne Darstellung, die zeigte, wieviel Grundwasser davon abhängt. Der ganze Grundwasserstrom geht bis nach Aarau hinunter. Die Einflussmöglichkeiten, die das SMDK-Gift Abwasser hat, und sein Gefahrenpotential sind riesig. Das Problem ist also sehr komplex. Darum wäre es angebracht, die Leute aus dem Grossen Rat zusammenzunehmen, die sich bereits mit dieser Problematik befasst haben. Das deckt sich nicht unbedingt mit der Kommission für Umwelt und Gewässer. Eine Totalsanierung würde Kosten in Milliardenhöhe verursachen. Bei der letzten Interpellationsantwort habe ich aus der Fachtagung Sondermülldeponie Kölliken "Sichern oder Sanieren?" zitiert. Herr Dr. Peter Müller, der Chemiker ist, meinte daraufhin, dass ich dies sehr dramatisiert hätte. Dabei hatte ich aus einem Fachreferat von Herrn Tardent zitiert. Er wird wohl wissen, worum es sich handelt. Wenn es angeblich gar nicht so schlimm ist, warum nimmt man dann die Totalsanierung nicht in Angriff? Ich denke schon, dass es wichtig ist, dass man dies einer Spezialkommission übergibt, die sich sofort damit befasst. Warum sofort? Meistens sollten diese Vorlagen bereits beschlossen sein, bevor sie uns im Grossen Rat vorliegen. Das ist hier sicherlich nicht richtig. Man sollte sich wirklich in diese Materie einarbeiten, sie fundiert betrachten und auch eine Standortbestimmung durchführen. Ein weiterer Punkt: Das Konsortium hat sich einen neuen Vertrag gegeben. Ich habe diesen vom Baudepartement erhalten. Ich wurde daraus nicht klug. Mir scheint, es wäre gut, wenn eine Grossratskommission prüfen würde, ob dieser Vertrag zukunftstauglich ist. Stimmen Sie meinem Antrag aus Verantwortung für unsere Kinder zu.

Daniel Knecht, Windisch: Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass der Deponieproblematik - insbesondere auch wegen der horrenden Kosten - ungenügende Bedeutung zugemessen wurde. Ich möchte jetzt aber auch noch kurz zu dem kommen, was heute morgen hier gesagt wurde. Ich sagte es, es wurde damals ein Prototyp gebaut, es sind Fehler passiert, man wollte damals etwas Gutes tun. Es wurde zum Teil auch Gutes getan - wir haben die Schadstoffe an einem Ort konzentriert - Fehler wurden aber trotzdem gemacht. Man hat damals warnenden Stimmen ungenügende Beachtung geschenkt. Das gab es aber nicht nur dort, das gibt es leider auch an anderen Orten. Die praktisch einstimmige FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass sich die Einsetzung einer nichtständigen Kommission, nach all den Rufen nach mehr Effizienz, die in diesem Rat immer wieder ertönen, nicht rechtfertigt. Wir sind nun einmal ein Milizparlament und dazu müssen wir stehen. Wir können Kommissionen nicht beliebig vermehren. Ich betone und verweise auf mein Votum im Vorgeschaft: die FDP-Fraktion erkennt die Bedeutung und das Ausmass des Problems. Wir sind unseren Nachkommen, den Anwohnern, der Staatskasse und unserer Umwelt eine seriöse Aufarbeitung schuldig. Braucht es dafür aber eine neue nichtständige Kommission? Die Geschäfte für die Sondermülldeponie Kölliken waren und sind auch heute nicht vaterlos. Die Kommission für Landschaft und Gewässer betreut diese Geschäfte. Wenn wir etwas wollen, dann müssen wir den Druck auf diese Kom-

mission erhöhen und entsprechend kompetente Vertreter in diese Kommission delegieren. Schauen Sie die Gründe für die Notwendigkeit einer speziellen Kommission an, die von Herrn Richner genannt werden:

1. Die Komplexität der Materie. Diese bleibt sich doch gleich, ob sich nun die alte Kommission damit beschäftigt oder ob eine neue dies tut.
2. Die umfangreiche Geschichte: Auch da bleiben sich die Umstände gleich und eine Extrakommission bringt keine Vorteile.
3. Die Kontinuität und das Fachwissen: Auch in einer derartigen Sonderkommission werden die Leute nach parteipolitischen Gesichtspunkten ausgewählt und auch dort wird es Rücktritte und Wechsel geben.
4. Herr Richner sagt, es sei Zeit für eine grundsätzliche Standortbestimmung. Damit sind wir einverstanden, aber auch eine derartige Standortbestimmung kann in der bisherigen Kommission erfolgen.

Zu guter Letzt sagt Herr Richner, dass es gelte, mit einer derartigen Kommission den Druck zu erhöhen. Wir denken, dass es genügt, wenn die bisherige Kommission dies tut. Im weiteren stellt sich die Frage, ob das hier im Rat vorhandene Fachwissen überhaupt für eine Mitgliedschaft in den Kommissionen gewonnen werden könnte. Aufgrund der Submissionsordnung und des letztthin erfolgten Verwaltungsgewichtsurteils stünde ich beispielsweise für eine derartige Kommission nicht zur Verfügung, weil es bedeuten könnte, dass meine Firma dann nicht an der Submission für die Arbeiten teilnehmen könnte. In dieser Angelegenheit ist eine Klärung angebracht und ich werde in einer der nächsten Sitzungen einen Vorstoss diesbezüglich einreichen. In diesem Sinne bin ich und mit mir praktisch die gesamte FDP-Fraktion der Überzeugung, dass wir keine Extrakommission dafür brauchen. Was wir brauchen, ist eine bessere Nutzung der Strukturen und ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Dr. Peter Müller, Magden: Ich möchte mich kurz äussern, da sich Herr Richner auf mich bezogen hat. Wir müssen aufpassen, was mit der Sondermülldeponie Kölliken geschieht. Es wäre verkehrt, wenn man zunächst kostspielige Sicherungsmassnahmen ergreifen und dann dennoch die Totalsanierung an die Hand nehmen würde. Wenn man totalsanieren muss, dann soll man es von Beginn weg richtig machen. Ich war selbst schon an Altlastensanierungen beteiligt. Wenn man die Kosten hochrechnet, kommt man nicht auf den Betrag, der momentan für eine Totalsanierung der Sondermülldeponie Kölliken genannt wird. Zur Frage der Kommission: Wir haben die Kommission für Umwelt und Gewässer. Es steht nicht fest, dass eine Spezialkommission mit mehr Fachleuten bestückt wäre. Im Prinzip muss die zuständige Kommission doch vorgehen wie jede andere: Sie muss sich anhand von Expertenberichten das nötige Wissen aneignen, dann muss sie einen politischen Entscheid fassen, den sie ans Plenum trägt. Ich sehe nicht ein, dass die Kommission für Umwelt und Gewässer dies nicht könnte. Diese Kommission ist im Gegensatz zu andern Kommissionen nicht allzu stark mit Geschäften ausgelastet. Unsere Fraktion möchte daher, dass das Geschäft Kölliken im Grossen Rat sehr genau behandelt wird, dass man aber die bis anhin zuständige Kommission für Umwelt und Gewässer einsetzt.

Martin Bossard, Kölliken: Diese Worte höre ich schon, Herr Müller, aber mir fehlt der Glaube. Das Problem ist das, was jemand von der SP-Fraktion bereits beim letzten Traktandum sagte, nämlich dass man versuchte, dieses Thema in der Kommission aufzuwerfen und dass sich die Kommission geweigert hat, stärker darauf einzutreten. Wir können im Parlament gerne sagen, dass wir dies der Kommission übertragen, ob es dann gemacht wird, ist wieder eine andere Frage. Es handelt sich um eine Anlage, die eine sehr komplizierte Materie tangiert. Wir befinden uns in einer Phase, in der wir eine gute Absicherung machen müssen, denn die Gesteinsschichten südlich der Deponie sind mit dem Grubenmaterial vollgesogen und es läuft nun ins Grundwasser. Es tritt nur noch nicht in einer Konzentration auf, die uns zum Eingreifen zwingen würde. Der Kontakt zum Grundwasserstrom des Suhrentales besteht aber bereits. Wir brauchen Leute, die diese Problematik einschätzen können und die damit und mit der Region vertraut sind. Diese Leute müssen den Willen dazu haben, diese Angelegenheit aufzuarbeiten. Ich weiss, dass mit dieser Sache auch parteipolitische Interessen verbunden sind und man vielleicht nicht aufdecken möchte, was diesbezüglich alles vorgefallen ist. Ich habe ein ungutes Gefühl, wenn man dies nun einer Kommission übertragen will, die bereits einmal explizit gesagt hat, sie wolle das nicht behandeln. Ich wohne gerne in dieser Gemeinde und mir liegt etwas daran, dass diese Sache in Ordnung kommt. Das hätte jedem von Ihnen auch passieren können. Ich spreche hier nicht als Grüner, sondern als Einwohner eines Gebietes, das von etwas betroffen ist, auf das wir in seiner Entstehung keinen Einfluss hatten. Wir versuchen nun aber Einfluss zu nehmen, damit dies endlich in Ordnung gebracht wird. Offenbar funktionierte dies bis anhin nicht mit einer derartigen Kommission für Umwelt und Gewässer. Folglich braucht es jemanden, der den expliziten Auftrag hat, sich mit dieser Materie vertieft auseinanderzusetzen. Die Belohnung, die am Ende winkt, könnte die sein, dass wir einen neuen Kostenverteiler finden. Das postulierten wir Grünen bereits vor 12 Jahren, insbesondere mein Vorgänger, Herr Kaderli, versuchte neue Kostenteiler zu finden. Ich denke, dass wir Schuldige finden werden, wenn wir die Sache neu aufrollen. Dann können wir die Verursacher stärker zur Kasse bitten, als wir das nun können. Das geht aber nicht, wenn sich eine Kommission damit auseinandersetzt, die dies gar nicht will. Es braucht eine Kommission, die den klaren Auftrag hat, dies zu tun.

Zu den Entscheidungen, die in der Deponie gefällt werden müssen: Wir sind jetzt in einer Phase, in der schwerwiegende Eingriffe in die Hydrologie dieser Grube gemacht werden. Der frühere Leiter, der Firma, die dies betreute warnte immer vor dem, was wir heute machen wollen, nämlich eine Dichtwand, die das gesamte Wasser zurückstaut und auf andere Wege leitet. Wir stehen heute auch vor der Frage, ob wir eine Totalsanierung machen wollen oder das, was das Konsortium vorschlägt, nämlich nur eine Absicherung auf die nächsten 50 - 500 Jahre. Vor 500 Jahren hat noch nicht einmal die Reformation stattgefunden und wir sprechen dafür, für diesen Zeitraum zu sichern. Diese Entscheidung muss vom Parlament mitgetragen werden und dafür braucht es eine Kommission, die gewillt ist, die Sache auch richtig vorzubereiten. Wir müssen darum auf die Variante, die uns Herr Richner vorschlägt, eintreten und eine derartige Kommission bilden.

Erwin Meier, Wohlen: Ich habe eine Frage an Herrn Bossard. Er behauptet, die Kommission für Umwelt und Gewässer habe es abgelehnt, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Ich bin der Präsident dieser Kommission und habe von keinem Kommissionsmitglied gehört, dass dies der Fall sei. Er möge das also bitte präzisieren und genauere Ausführungen dazu machen, wann diese Kommission das beschlossen hat.

Eva Kuhn-Wittig, Full: Ich habe die Protokolle des Grossen Rates angeschaut. Wir haben die Sondermülldeponie Kölliken in diesem Saal das letzte Mal im April 1995 behandelt und in den vorgängigen Kommissionsberatungen stellte ich den Antrag, dass Kölliken ein jährliches Thema in der Kommission für Umwelt und Gewässer sei. Sie waren damals noch nicht dabei, Herr Meier, Sie können also davon nichts wissen. Ich habe aber interessante Voten seitens des Regierungsrates und auch der Kommissionsmitglieder hier im Plenum gefunden. Ich möchte Ihnen einiges von dieser Vorlage in Erinnerung rufen, damit Sie wissen, wie es in der Kommission für Umwelt und Gewässer erneut ablaufen wird, wenn wir das Geschäft dorthin schieben. Es war eine Vorlage, an der nichts zu ändern war. Man konnte keine Anträge stellen. Es handelte sich um den Betrag von 16,9 Millionen Franken. Wir konnten keinen Rappen mehr oder weniger ausgeben, weil diese Ausgaben gebunden sind. Es wurde auch beschlossen, dass es kein obligatorisches Referendum geben solle. In der Kommissionsberatung waren wir darauf reduziert, entweder zuzustimmen oder abzulehnen. Wir boten trotzdem und wir hatten auch eine eindrucksvolle Besichtigung der Sondermülldeponie Kölliken. Wir versuchten dort kritische Fragen zu stellen und von den anwesenden Konsortiumsmitgliedern wurde ein enormer Aufwand betrieben. Im grossen und ganzen wurden wir aber einfach unter den Tisch geredet. Auf die kritischen Fragen erhielt man kaum Antwort oder man konnte sie der Komplexität der Materie wegen gar nicht erst stellen. Ich habe die grosse Befürchtung, dass genau dies wieder passieren wird, wenn wir das Geschäft weiterhin der Kommission für Umwelt und Gewässer überlassen. Nur eine Kommission, der mehr Handlungsspielraum zur Verfügung steht, kann hier effektiv begleiten. In meinem Votum sagte ich, dass ich in der Rechnung moniert habe, welch riesiger Aufwand in der Planung betrieben wird. Es wurden Ingenieurkosten von 900'000 Franken ausgewiesen. Wofür dieses Geld im Detail gebraucht wurde, konnte uns niemand sagen. Bei einem derartigen Betrag handelt es sich aber nicht um einen Pappenstiel und da sollte auch das Parlament genauer darüber Bescheid wissen. Ich denke, dass wir den Antrag von Herrn Richner unterstützen sollten. Seien wir mutig und schauen wir den Leuten bei einem Geschäft, das uns mehr als nur mehrere Millionen Franken kosten wird, genau auf die Finger.

Dr. Max Brentano, Brugg: Das letzte Votum hat mich als ehemaliges Kommissionsmitglied der Kommission für Umwelt und Gewässer auf den Plan gerufen. Auch damals war die Sondermülldeponie Kölliken ein vernetztes Thema. Ich möchte nicht sagen, dass es mit der letzten glücklichen Hand behandelt wurde. Ich möchte aber sagen, dass die Kommission versuchte, ihre Sache so gut wie irgend möglich zu machen. Was kann eine grossrätliche Kommission denn anderes tun, als eine politische Wertung und eine möglichst gute Recherche der Fakten? Wir können keine Fachkommission bestellen. Wir sind demokratisch gewählte

Leute, die die Interessen der Gesamtbevölkerung wahrzunehmen haben. Wir sind kein Expertengremium. Das Expertenwissen muss aus der Verwaltung und von zugezogenen Experten kommen. Es ist doch so, dass die Sondermülldeponie Kölliken das mit Abstand dramatischste Planungsbeispiel im Kanton Aargau ist, um ein Problem zu bewältigen. Das ist in der Tat schlecht gelaufen. Wir haben aber noch vorgängig zu diesen - hunderte von Altlasten in diesem Kanton. Wir haben den Bärengaben als weiteres Projekt, das gut beobachtet werden muss. Wollen wir uns nun der gesamten Verantwortung eines Einzelprojektes entledigen, indem eine sogenannte grossräthliche Kommission mit einem Problemfall betraut wird und alle ändern sind dann in einer andern Kommission? Oder wollen Sie eine Kommission 'Altlasten' gründen? Es ist unsere Verantwortung, vernetzt zu denken und die Gesamtinteressen unserer Bevölkerung wahrzunehmen. Das ist der Grund dafür, weshalb wir gegen eine Sonderkommission sind, denn wir können in diesem Rat nicht Experten sein, das ist von der Struktur her so. Zudem wollen wir die Gesamtinteressen wahrnehmen und Einzelkommissionen, die für Einzelthemen bestellt werden, haben die systemimmanente Eigenschaft, in der Tendenz einseitig zu sein. Auch das ist ein Aspekt, den man betrachten muss. Es gibt gerade in letzter Zeit einige Beispiele, die sehr gut dokumentieren, wie die Ergebnisse sind, wenn Kommissionen ein-themenmässig bestellt werden. Ich bin dafür, dass diese Kommission die volle Verantwortung dem Grossen Rat gegenüber und dieser seine Verantwortung dem Volk gegenüber wahrnimmt. Es wäre falsch, für jedes Thema eine Kommission zu bestellen.

Katharina Kerr Rüesch, Aarau: Das Votum von Herrn Brentano bewegte mich dazu, in diese Debatte einzugreifen, von der ich dachte, es hätten schon genug kluge Leute gesprochen. So geht es aber nicht. Das Anliegen dieser Spezialkommission ist ja nicht, dass man Einseitigkeit schaffen will, auch nicht, dass man ein Problem übertreiben will und auch nicht, dass wir uns zu Expertinnen und Experten erheben wollen, wie Herr Brentano dies befürchtet - im Gegenteil. Es ist so, dass wir einen gigantischen Irrsinn im Boden drin haben und dass wir dafür, obwohl wir nicht direkt dafür verantwortlich sind, trotzdem Verantwortung tragen sollten. Wir können es mit unserem Verantwortungsgefühl nicht vereinbaren, immer wieder darüber hinwegzusehen. Nun ist der Moment gekommen, an dem sich auch das Konsortium der Sache gründlicher, sorgfältiger und auch verantwortungsvoller als bisher annehmen will. Auch im aargauischen Baudepartement sind strukturell andere Voraussetzungen geschaffen worden, damit - auch mit Unterstützung des Kantons - etwas Gutes diesbezüglich geschehen kann. An der Grösse der Aufgabe und am Irrsinn, der hier passiert ist, gemessen - notabene eine dieser technischen Anlagen, die wie ein Zauberlehrling wirkt - wir haben noch mehrere davon in diesem Kanton, sind wir an einem Punkt, an dem wir diese Kontrollen und Verbesserungen, die in Kölliken geplant sind, begleiten können und auch müssen. Es wird uns wohlher sein, gerade wenn man uns aus der Kommission für Umwelt und Gewässer sagt, dass man keine Zeit habe oder nicht die nötige Energie aufbringen wolle, wenn wir eine separate Kommission haben. Die Befürchtungen, die Herr Brentano vorbringt, müssen wir sicher nicht teilen.

Abstimmung:

Für den Antrag Richner: 60 Stimmen.
Dagegen: 93 Stimmen.

578 Antrag Urs Hümbeli, Hägglingen, auf Direktbeschluss vom 3. März 1998 betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Einführung des Notrechtes im Asylbereich; Ablehnung

(vgl. Art. 444 hievor)

Urs Hümbeli, Hägglingen: Nachdem das Asylgesetz vor Jahren auf Grund gelaufen ist und alle Versuche, es durch Flickwerke wieder in geordnete Bahnen zu lenken, scheiterten, ist es nun höchste Zeit, die Notbremse zu ziehen und unsere Landesmütter und -väter aus dem Dornröschenschlaf in die Wirklichkeit zurückzuholen. Ich begründe meinen Vorstoss wie folgt: Jeder Schweizer hat sich an die von uns gesetzten Spielregeln zu halten. Jeder, der nachweislich ernsthaft bedroht ist, kann mit unserer Unterstützung rechnen, sofern er die schweizerische Gesetzgebung akzeptiert und befolgt. Wer also illegal einreist, stiehlt, betrügt oder Ausweispapiere mutwillig verschwinden lässt, verletzt unser Gesetz. Er ist von Anfang an nicht bereit, unsere Rechtsordnung mitzutragen. Diese Personen aus den verschiedensten Bevölkerungsgruppen nisten sich bei uns ein und beanspruchen die Annehmlichkeiten unseres Landes. Erfahrungsgemäss geht der überwiegende Emigrantenteil aus dem Balkan auf die Fürsorgeämter los und stellt Ansprüche unter dem Motto: "Holen wir, was es zu holen gibt". Das weckt Emotionen im Schweizervolk. Ein Beispiel: Allein in der Stadt Zürich leben laut Erhebung über 50 % der Ausländer von der Sozialhilfe. Wir haben heute schon vielerorts Wohnquartiere, in denen die Einheimischen von den Einwanderern und Asylanten buchstäblich vertrieben wurden. Bei den hartnäckigeren Schweizern hilft man dann etwas nach, ganz nach dem Motto: "Bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt". Das Baselstadt-Quartier Kleinhüningen im Volksmund 'Kleinistanbul' genannt, ist kein Einzelfall mehr. Auch im Kanton Aargau existieren derartige Quartiere oder Strassenzüge, die von Immigranten 'konfisziert' wurden. Selbst in weltoffenen Kreisen ist die Toleranz der multikulturellen Gemeinschaft gegenüber spätestens dann zu Ende, wenn die eigenen Kinder ins Schulalter kommen und auf dem Pausenplatz, dem Schulweg, bedroht, geschlagen und ausgeplündert werden und die Lehrerschaft hinter vorgehaltener Hand stöhnt, wenn mitten im Schuljahr noch ein Kind in die Klasse aufgenommen werden muss, das kein Wort Deutsch spricht. Übrigens erhielten alle Grossräte diese Woche ein Papier vom Erziehungsdepartement, das genau das enthält, was die Schweizer Demokraten seit Jahren sagen. Bereits ein Drittel aller schweizerischen Schulklassen gelten als extrem heterogen. Junge Männer stellen heute über 50 % der Asylsuchenden. Von ihnen können viele 'mein' und 'dein' nicht unterscheiden. Sie schliessen sich zu Jugendgruppen zusammen. Zu viele dieser Gesellschaften honorieren unsere Gastfreundschaft mit Einbrüchen, Diebstählen, Erpressung, sexuellen Übergriffen, Drogenhandel und Schlägereien. Irgendwann landen jene Kreise dann in unseren geschlossenen Strafanstalten. Der Ausländeranteil ist dort ziemlich genau 80 %. Dort kostet jeder Inhaftierte den Steuerzahler pro Tag 370 Franken pro Jahr also ca. 135'000 Franken. Bei einem Straffälligen mit Frau bzw. Frauen und Kindern steigen die Kosten gegen 180'000 Franken jährlich. Das alles müssen die zuvor Geschädigten, die diese Familie aus humanitären Gründen aufgenommen haben, über ihren Steuerobulus noch mitfinanzieren. Als weitere unerhörte Arroganz empfindet es die Mehrheit der

Schweizer, wenn ausländische Gruppen unsere Strassen und Plätze zu Demonstrationszwecken gebrauchen, dabei den gesamten Verkehr für Stunden behindern und randalieren. Dabei fällt auf, dass die Polizei nicht eingreift. Unsere Bauern wurden vor nicht allzu langer Zeit von denselben Ordnungshütern mit Gummigeschossen bombardiert. Unsere sieben Bundesräte sind sich dessen sicher bewusst, dass es auf die Dauer nicht gutgehen kann, wenn man den Zorn des Volkes unablässig auf sich zieht. Mit dieser Standesinitiative möchte ich erreichen, dass die eidgenössischen Räte dem Bundesrat den Rücken stärken, damit er eine Notlösung ausarbeiten kann, so dass in Zukunft illegal Einreisende und Straffällige ohne Wenn und Aber an die Grenze gestellt werden können. Das heisst, dass sämtliche internationalen vertraglichen Verpflichtungen zu kündigen sind, die dem existentiellen Staatsinteresse zuwiderlaufen. Das Grenzwachkorps wird durch das Strafanstaltspersonal sowie durch Betreuer und Sozialarbeiter, die durch diese unumgängliche Massnahme ihren Arbeitsplatz verlieren werden, aufgestockt. Heutzutage verlangt man von allen Arbeitnehmern Umschulung und Flexibilität, auch wenn sie - wie viele Asylanten und Immigranten abermals an der grünen Grenze zurückgewiesen werden müssen, dann wird sich der Strom der Asylsuchenden innert Kürze zu einem erträglichen Rinnsal verkleinern. Diese restriktive Massnahme wird sich wie ein Buschfeuer unter den Asylbewerbern und ihren Helfershelfern herumsprechen. Diese Massnahmen sind vollumfänglich kostenneutral. Ein letztes Beispiel dazu, wie leicht es ist, eine Nation zu vernichten und zu beherrschen, die keinen Willen und kein Rückgrat mehr hat: Seit September 1997 besteht mit der Bundesrepublik Jugoslawien ein Rücknahmeabkommen. Das Bundesamt für Flüchtlinge hat zugegeben, dass Belgrad mauert, wo es nur kann, um die eigenen Landsleute nicht mehr aufnehmen zu müssen. Die heutige Praxis der Rückführung von abgewiesenen Asylbewerbern funktioniert also nicht. Wir müssen handeln. Unterstützen Sie die Standesinitiative, denn wenn wir weiterhin als Zuschauer fungieren, so zerfällt unser Rechtsstaat.

Heiner Studer, Wettingen: Diese drei Standesinitiativen, die nun zur Diskussion anstehen, haben etwas gemeinsam: Es geht bei allen dreien um Bereiche, zu denen wir nichts zu sagen haben. Wir können uns vernehmen lassen. Man könnte diese Standesinitiativen überweisen, eine Kommission einsetzen, Berichte erarbeiten, diese hier im Plenum behandeln und sie dann nach Bern schicken. In Bern würde dann aber kaum etwas bis gar nichts passieren. Da müssen wir uns fragen, ob das der Sinn ist, wenn wir in der parlamentarischen Arbeit Prioritäten setzen müssen. Wir haben Themen wie das Steuergesetz, bei denen wir verbindliche Entscheide treffen müssen, für die wir zu wenig Zeit haben. Aus diesem Grund sind wir in der EVP-Fraktion der Meinung, dass wir in den Bereichen, in welchen es zwar um interessante eidgenössische Themen geht, in denen der Kanton Aargau aber nicht im besonderen in einer engen Verbindung zur Thematik steht, darauf verzichten wollen, Standesinitiativen zu unterstützen, weder ja noch nein zu sagen. Diese Aussage betrifft alle drei Standesinitiativen, weil ihnen dies gemeinsam ist. In einer Zeit, in der wir uns auf die Aufgaben konzentrieren müssen, müssen wir uns auf das Kerngeschäft des Parlamentes konzentrieren und die Bundesfragen dem Bundesparlament überlassen, weil in all diesen Bereichen im Bund Dinge offen sind, die erst noch entschieden werden. Unsere Fraktion wird aus diesem Grund keiner dieser drei Standesinitiativen zustimmen.

Rosi Magon, Windisch: Zurück auf den Boden der Realität, weg von dieser braunen Brühe. Was hier vorgeschlagen wird, ist Ausländerpolitik in Form von Schlagzeilenpolitik. Keine 2 % unserer Bevölkerung sind Asylsuchende. Ein noch viel kleinerer Teil wird straffällig. Wegen dieser kleinen Anzahl von Menschen wird von Ihnen Notrecht, das Ausserkraftsetzen von Gesetzen, verlangt. Das Regieren mit Notrecht, mit Polizei und Militär ist in der Demokratie für Krisensituationen wie beispielsweise Krieg gedacht. Was Sie hier verlangen ist unverhältnismässig und undemokratisch. Unser Asyl- und Strafrecht genügt vollkommen. Mit Notrecht lösen Sie keine Einwanderungsprobleme. Die Einbindung der Schweiz in die internationalen Organisationen wie die UNO ist nötig. Auch Ihre Kreise fordern, dass sich die Schweiz nicht isolieren soll. Die SP-Fraktion lehnt diesen Direktbeschluss einstimmig ab, und ich fordere Sie auf, dies ebenfalls zu tun.

Philipp Müller, Reinach: Die FDP-Fraktion anerkennt zwar den Handlungsbedarf im Asylbereich, lehnt aber den Antrag von Herrn Hümbeli ab. Wir sind der Ansicht, dass das Notrecht ausdrücklich für Zeiten des Notfalls vorbehalten sein muss, wie beispielsweise Kriegereignisse, Naturkatastrophen oder ähnliche unvorhersehbare Ereignisse. Die Zuwanderung im Asylwesen führt zwar zu grossen Problemen in verschiedenen Bereichen. Diese sind aber vorhersehbar und bedürfen nebst gesetzlichen Regelungen für schnellere Verfahrensabläufe vor allem einer schwerpunktmässigen Verbesserung im Vollzugsbereich. Das Notrecht für sich allein stellt noch keine Verschärfung des Asylrechts dar, sondern müsste inhaltlich erst einmal mit schärferen Regulativen und Bestimmungen als heute geltend ausgestaltet werden. Die zur Zeit laufende Asylgesetzrevision zeigte jedoch, dass in Bern eine spürbare Verschärfung des Asylrechts nicht einmal auf Gesetzesstufe mehrheitsfähig ist.

Katrin Kuhn, Wohlen: Schon in der letzten Amtsperiode ging von diesem Rat einmal der Versuch einer Standesinitiative aus, bei der die Absicht darin bestand, Völkerrecht zu brechen, Abmachungen, die wir mit andern Ländern getroffen haben, nicht ernst zu nehmen, gültige Vorschriften und Gesetze zu brechen. Die ist nun wieder vorgesehen. Herr Hümbeli sagte, dass wir uns doch einfach von allen völkerrechtlichen Abmachungen lossagen sollten. Wir schämten uns als Grüne damals schon und zeigten dies, indem wir die Sitzung verliessen. Wir schämten uns dann auch vor den Augen der Schweiz, als die NZZ festhielt, es handle sich dabei um eine Standesinitiative der Aargauer ohne Kopf, Herz und Hand. Ersparen Sie es uns, dass wir uns in der Schweizer Medienlandschaft und vor den andern Kantonen schämen müssen.

Regierungsrat Silvio Bircher: Es ist so, dass das Notrecht das völlig falsche Mittel wäre. Ich muss Ihnen hingegen sagen - und ich tue dies auch der vielen Vorstösse wegen, die von Ihrer Seite her eingereicht wurden -, dass wir im Vollzugsbereich in der Tat Probleme haben, wie es von zwei drei Votanten erwähnt wurde. Wir haben gegenüber dem letzten Jahr 33 % höhere Asylgesuchszahlen. Diese Zahlen sind in den ersten Monaten des Jahres 1998 noch bedeutend gestiegen. Das bringt das Problem, dass unsere Verwaltungen - sei es beim Bundesamt für Flüchtlingswesen wie auch bei uns, bei der Fremdenpolizei - in echte Kapazitätsengpässe geraten. Dadurch verzögern sich die Verfahren. Wenn man verzögerte Verfahren hat und ein Gesuch dann abgelehnt wird, so bringt das für die Betroffenen Härten, weil sie

erst nach längerer Zeit die Schweiz verlassen müssen. Das zweite Problem ist, dass gegen 50 % aller Straftaten von Kriminaltouristen und kriminellen Asylsuchenden verübt werden. Gegenüber diesen beiden Problembereichen, der Verfahrensdruck mit zu kleinen Kapazitäten wie auch die Kriminalität, sind wir nicht tatenlos. Wir sind momentan daran, auf zwei Schienen zu arbeiten. Am letzten Freitag stellte eine Arbeitsgruppe zwischen Bund und Kantonen, geleitet vom Direktor des Bundesamtes für Flüchtlingswesen, Herr Gerber und Herr Regierungsrat Ritschard, einen Massnahmenkatalog auf, in dem sehr viele Massnahmen aufgelistet sind. Diese sollen vor allem gegenüber dem Vollzugsnotstand Lösungen bringen und sie werden nun nach und nach umgesetzt. Der Bund hat den Kantonen unter anderem eine wirksame Vollzugshilfe bei der Papierbeschaffung und anderem zugesagt, auf die wir dringend warten. Diese wird dann bei der Papierbeschaffung bei den ausländischen Vertretungen viel grösseres Gewicht haben, wenn der Bund vorstellig wird, als wenn dies die einzelnen Kantone machen. Man muss immerhin sagen, Herr Müller, dass der Bund nun noch eine Asylgesetzrevision in Beratung hat, die sehr wahrscheinlich nicht ganz in dem Sinne greift, wie Sie das möchten. Es sind aber auch dort zwei, drei Gesetzesrevisionen drin, die gegenüber den Missbräuchen eine Verbesserung bringen.

Noch etwas zur zweiten Schiene, den eigenen Kanton. Auch da sind wir in einer Arbeitsgruppe daran, vor allem zwischen den verschiedenen Instanzen, die mit der gesamten Ausländer- und Asylgesuchsproblematik konfrontiert sind, im Sinne von Koordination und verbesserter Zusammenarbeit, voranzukommen. Wir haben da erste Erfolge und möchten Ihnen die Massnahmen bei der Beantwortung aller Ihrer Vorstösse schriftlich vorlegen. Wir möchten Ihnen gegenüber auch eine Finanzierung zahlenmässig ausweisen. Wir haben gegenüber Missbräuchen jetzt beispielsweise eine bedeutend höhere Anzahl von Ausschaffungshaft, als dies im vergleichbaren Zeitraum des letzten Jahres der Fall war. Das werden wir Ihnen in der Beantwortung der verschiedenen Vorstösse schriftlich darlegen. Hier ist nicht die richtige Gelegenheit dafür. Standesinitiativen sind nicht der Rahmen, den Sie sich für die Erteilung einer derartigen Auskunft wünschen. Wir müssen Sie noch um ein wenig Zeit und Geduld bitten, weil die Komplexität und die Vielfalt der Fragestellungen dies erfordert. Ich möchte Ihnen aber jetzt schon ankündigen, dass unsere Massnahmen teilweise etwas kosten. Wir können den Vollzug nicht verbessern, ohne dass wir in einzelnen Bereichen auch mit personellen Massnahmen nachhelfen müssen. Wenn wir aber dort Erfolge verzeichnen, dann sind die Folgekosten automatisch weniger hoch, als wenn man nichts machen müsste.

Noch ein Wort zum Notrecht: Es ist klar, dass ein derartiger Schritt, wo Sie eine Praxis ohne gesetzliche Grundlagen einschlagen, sehr gravierend wäre. Ich könnte mir nicht vorstellen, schweizerisch mit einem einigermaßen guten Gewissen dazustehen. Ich bitte Sie, auf die Schienen des Bundes und der Kantone zu vertrauen, sowie auf unsere Arbeiten, die wir in diesen Wochen und Monaten in Bearbeitung haben.

Abstimmung:

Eine grosse Mehrheit des Rates lehnt den Antrag Hümbeli, bei 11 befürwortenden Stimmen, ab.

579 Antrag der FDP-Fraktion auf Direktbeschluss vom 17. März 1998 betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Einrichtung von geschlossenen und zentralen Sammelunterkünften für straffällige und renitente Ausländerinnen und Ausländer im Asylbereich; Erheblicherklärung

(vgl. Art. 497 hievore)

Philipp Müller, Reinach: In den Monaten Januar bis März 1998 haben die Asylgesuchszahlen gegenüber dem Vorjahr um 60 Prozent zugenommen. Die jüngste Entwicklung lässt darauf schliessen, dass in diesem Jahr über 30'000 Asylgesuche eingereicht werden. Die absoluten Höchstzahlen aus dem Jahre 1991 werden zwar noch nicht erreicht, die sich häufende Delinquenz der Asylbewerber stellt jedoch für die gesamte Flüchtlings- und Ausländerpolitik eine schwere Belastung dar. Die jetzige Situation ist mit 1991 nicht mehr vergleichbar, stammt doch heute der weitaus grösste Teil aller Asylgesuche von alleinstehenden, jungen Männern. Die zunehmende Delinquenz eines Teils der Asylbewerber hat die Problematik weitgehend von der Verfahrens- auf die Vollzugsebene verlagert. Dies bedeutet, dass in erster Linie hier der Hebel anzusetzen ist. Auch die laufende Asylgesetzrevision wird den Vollzugsnotstand nicht beheben können. Der kleine Teil von straffälligen Asylbewerbern schadet vor allem den sich korrekt verhaltenden Ausländerinnen und Ausländern, da als Folge der Missbräuche je länger je mehr eine differenzierte Betrachtungsweise in der Asyl- und Ausländerpolitik verloren geht. Wir erweisen allen echten Flüchtlingen einen Bärendienst, wenn wir einfach den Kopf in den Sand stecken.

Es dürfte aber klar sein, dass wir zu unterscheiden haben zwischen kurzfristig wirkenden Massnahmen und Strategien, die den Ursachen der weltweiten Flüchtlingsbewegungen gerecht werden. Der vorliegende Antrag der FDP-Fraktion zielt bewusst auf eine kurzfristige Verbesserung bei den sich in letzter Zeit häufenden Auswüchsen. Er richtet sich dabei nicht einfach generell gegen Asylbewerber, sondern ganz klar und ausschliesslich gegen Personen ohne definitive Aufenthaltsbewilligung, die sich nicht an unsere Rechtsordnung halten.

Die von verschiedenen Seiten erhobene Forderung nach möglichst rascher Ausschaffung lässt sich in vielen Fällen nur schwerlich oder gar nicht umsetzen und ist darüber hinaus mit einem enormen Aufwand verbunden. Eine rasche Ausschaffung führt oft auch zu einer ebenso raschen Wiedereinreise und damit in vielen Fällen zu erneuter Delinquenz. Auch die Kürzung von Fürsorgegeldern trifft diese Personen kaum, da sie auf diese Beträge nicht angewiesen sind. Darüber hinaus hat das Bundesgericht einem Entzug der finanziellen Unterstützung deutliche Grenzen gesetzt.

Nur der rigorose Entzug der Bewegungsfreiheit verhindert weitere Straftaten und bietet den Polizeiorganen die Gewähr, dass sie nicht mehrmals hintereinander die gleichen Personen verhaften und wieder laufen lassen müssen. Das mit den Zwangsmassnahmen eingeführte "Rayonverbot" hat sich als zu wenig griffig erwiesen und lässt sich kaum mit einem vernünftigen Aufwand durchsetzen. Massnahmen auf diesem Gebiet haben aber im Einklang mit völkerrechtlichen Bestimmungen zu stehen. Die Inhaftierung von Ausländern zwecks Sicherstellung des Vollzugs der Wegweisung ist

völkerrechtlich grundsätzlich erlaubt, allerdings müssen bestimmte Voraussetzungen materiellrechtlicher und verfahrensmässiger Art erfüllt sein. Freiheitsentzüge sind in Art. 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention geregelt. Grundsätzlich ist darin die Möglichkeit enthalten eine Inhaftierung ohne rechtsgültige Verurteilung vorzunehmen. Das Problem ist nicht die eigentliche Inhaftierung oder deren Rechtsgrundlage, sondern die nicht absehbare und nicht zu eröffnende Dauer der Inhaftierung.

Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes in Strassburg unterscheidet bei der vorsorglichen Inhaftierung zwischen einer zu einem absehbaren Zeitpunkt möglichen Ausschaffung und deren offensichtlicher Unmöglichkeit. Wenn sich also abzeichnet und wenn anzunehmen ist, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine Ausschaffung möglich ist, können Freiheitsentzüge auch über eine längerer Dauer EMRK-konform vollzogen werden. Sollte aber die Ausschaffung zu einem absehbaren Zeitpunkt offensichtlich nicht möglich sein, ist ein Freiheitsentzug ohne strafrechtliche Relevanz nicht EMRK-konform. Dies betrifft zum Beispiel Personen, bei denen zum vornherein feststeht, dass sie aufgrund der Beachtung des "Non-refoulement-Prinzips" nicht ausgeschafft werden können.

Der Anwendung längerer Freiheitsentzüge als den in der Schweiz zur Zeit möglichen neun Monaten steht also vor allem nationales Recht im Wege. Beim Entwurf der Vorlage für die Zwangsmassnahmen ist offensichtlich nicht unterschieden worden zwischen Personen, die nie mehr ausgeschafft werden können, und solchen, die früher oder später ausreisen müssen. Bei der Festlegung der maximal möglichen Frist von neun Monaten ist man davon ausgegangen, dass nach Ablauf dieser Dauer von der Unmöglichkeit der Rückschaffung auszugehen ist. Angesichts der Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Ausweis- und Ausreisepapieren, sind die neun Monate in vielen Fällen nicht mehr ausreichend. Damit entsteht die unerfreuliche Situation, dass nach Ablauf der insgesamt neun Monate Haft eine gewisse Narrenfreiheit für renitente oder gar straffällige Personen ohne definitive Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz entsteht.

Wir sind allerdings auch der Ansicht, dass gegen alle Straffälligen - unabhängig ihrer Herkunft oder Nationalität - energisch vorzugehen ist. Sanktionen, wie sie gegen straffällige in der Schweiz wohnhafte Personen erlassen werden, erweisen sich aber im Falle von Personen ohne Aufenthaltsbewilligung vielfach als untauglich. Eine Schlechterstellung der im Antrag der FDP genannten Personengruppen lässt sich auch mit dem in Artikel 4 der Bundesverfassung enthaltenen Gebot der Rechtsgleichheit vereinbaren. Ihre anwesenheitsrechtlich ungesicherte Situation unterscheidet sie klar von jener der schweizerischen Bevölkerung und der Ausländer mit ständigem Wohnsitz in der Schweiz.

Wir verkennen keinesfalls die Notwendigkeit von international koordinierten Massnahmen und Aktionen zur Behebung der Ursachen der Fluchtgründe. Dies soll uns aber nicht davor abhalten, auch dem näheren, von uns direkt beeinflussbaren Umfeld die erforderliche Beachtung zu schenken. Und hierzu gehört, dass wir ein Zeichen für Rechtsstaatlichkeit setzen und dokumentieren, dass wir nicht gewillt sind, Verstösse gegen unsere Rechtsordnung und gegen unsere gesellschaftliche Normen zu dulden. Unsere Forderung rennt halboffene Türen ein, sind doch gleichlau-

tende Vorstösse bereits im eidgenössischen Parlament eingereicht worden. Ich erinnere dabei an das Postulat Fehr vom Oktober 1997, welches von 61 Nationalrätinnen und Nationalräten mitunterzeichnet worden ist und an die Motion unseres Ständerates Loretan vom März dieses Jahres. Ich bitte Sie um eine differenzierte Beurteilung unseres Vorstosses und betone nochmals, dass sich unser Antrag ausschliesslich gegen Personen ohne endgültig geregelten Aufenthalt richtet, die sich nicht an unsere Rechtsordnung halten. Die konsequente Bekämpfung von Mißständen ist letzten Endes eine Voraussetzung für die Fortführung der humanitären Tradition der Schweiz. Die Fraktion der FDP bittet Sie aus diesen Gründen um Zustimmung zu ihrem Antrag

Denise Widmer, Brugg: Jedes Mal, wenn jemand aus unserer Fraktion in Ausländer- und Ausländerinnenfragen klar Stellung bezieht, hat dies direkte Folgen und Auswirkungen, die verletzend, untolerierbar und immer belastend sind. Von Schweizerinnen und Schweizern werden in anonymen Telefonen und Briefen, Verwünschungen der übelsten Art und Weise übermittelt: Wir sollen in Gaskammern den Tod finden, Opfer von Vergewaltigungen werden oder schlicht ins Ausland auswandern. Das tut weh. Trotzdem wollen wir nicht schweigen. Die Ausländerinnen- und Ausländerpolitik zäumt das Pferd momentan von hinten auf. Es ist unbestritten, dass es kriminelle Asylsuchende gibt, dass Kriminaltouristen unser Land gezielt heimsuchen. Von unsere Seite aus ist es ebenso unbestritten, dass diese Kriminellen nicht auf die gleiche Art und Weise behandelt werden können wie Asylsuchende, die sich korrekt verhalten. Die Schaffung von geschlossenen Sammelunterkünften ist aber der falsche Weg. Einmal mehr werden Ursachen und Wirkungen vermischt. In einem Hochsicherheitstrakt mit enormen Kostenfolgen wird Asylpolitik mittels Abschreckungstaktik betrieben. Dies soll der richtige Weg sein? Die SP-Fraktion lehnt den Antrag der FDP-Fraktion vehement und einstimmig ab.

Dr. Beat Edelmann, Zurzach: Die CVP-Fraktion stimmt dem Antrag der FDP-Fraktion geschlossen zu. Unsere Argumente lauten wie folgt: Wir anerkennen, dass mit diesem Antrag auf Direktbeschluss Missbräuche direkt bekämpft werden sollen. Das ist so in Ordnung. Wir hätten nicht zustimmen können, wenn das gesamte Asylwesen auf den Kopf gestellt worden wäre. Dies ist hier aber eindeutig nicht der Fall. Die FDP-Fraktion hat erkannt, dass man die Missbräuche gezielt angehen und so gut wie möglich beseitigen muss. Es ist daher klar, dass wir diesem Antrag so zustimmen können. Wir stehen ausdrücklich zum Recht auf Asyl und wir stehen zur humanitären Aufgabe der Schweiz in dieser Welt. Wir wollen auf keinen Fall, dass dieses Recht im Grundsatz beschränkt wird. Wir glauben aber, dass dieses Recht nur Bestand hat, wenn die Missbräuche bekämpft werden. Es ist ein offenes Geheimnis, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die das Gastrecht verletzen, die kriminell und renitent sind, diesem Recht auf Asyl schaden. Das wollen wir nicht. In diesem Sinne können wir diese Massnahmen unterstützen, möchten allerdings anfügen, dass auf Bundesebene bereits entsprechende Massnahmen lanciert wurden, von denen man allerdings noch nicht weiss, welche am Schluss zum Tragen kommen. Wir haben natürlich auch Vorbehalte gegen Punkt 3, der vorsieht, dass man notfalls mit der Armee gegen Asylbewerberinnen und Asylbewerber vorgehen soll. Wir denken, dass die Sache nicht derart dramatisch ist, dass man mit der Armee an die Grenze

müsste. Vom Grundsatz her können wir diesem Antrag aber zustimmen.

Matthias Häusermann, Seengen: Das Schweizervolk hat vor einem Jahr eine Asylinitiative der SVP-Fraktion knapp verworfen. Dies geschah meiner Meinung nach einmal mehr, weil das Volk dem Bundesrat glaubte, der versprach, dass er den Asylbereich im Griff habe. Die Ernüchterung liess aber nicht lange auf sich warten. Die Zahl der Asylsuchenden hat 1997 gegenüber dem Vorjahr um 33 % zugenommen. Es nützt nun aber wenig, wenn der Bund den Abbau des Pendenzenberges im Asylbereich als Erfolg verbucht, wenn die abgelehnten Asylgesuche nicht vollstreckt werden können, sei dies aus technischen Gründen, weil keine gültigen Papiere vorhanden sind oder weil politische Querelen sie nach ihren Angaben daran hindern, dorthin zurückzukehren. Von den anwesenden Asylanten sind 90 % illegal in der Schweiz. 10-20 % der abgelehnten Asylgesuche betreffen Straftäter oder solche, die sich an den ihnen zugewiesenen Orten renitent verhalten und so die Arbeit der Sozialarbeiter behindern. Die laufende Asylgesetzrevision wird den Vollzugsnotstand nicht lösen. Die kalt berechnenden Asylanten werden sich durch Repressionen wie Geldentzug oder rasche Ausschaffungen nicht stören lassen: 1. Sind sie nicht auf das Geld angewiesen. 2. Wir werden kaum verhindern können, dass sie ein zweites oder ein drittes Mal illegal in die Schweiz einreisen. Auf diese Art fördern wir nur den Kriminaltourismus. Die Gemeinden sind nicht mehr dazu bereit, die Asylanten, die ihnen zwangszugewiesen werden, noch länger zu beherbergen und somit die Suppe auszulöffeln, die ihnen der Bund mit seiner largen Asylpolitik eingebrockt hat, die rigorose Einschränkung der Bewegungsfreiheit, wie beispielsweise die Unterbringung in nicht mehr benutzte militärische Einrichtungen, die grösste Auswirkung auf straffällige oder renitente Asylanten haben wird. Der Ausländeranteil bei Straftaten liegt bei rund 50 %. Das heisst, dass jede zweite Straftat von einem Ausländer begangen wird. Davon sind rund 20 % Asylanten. Die jetzige Praxis, wo sie für mittlere bis kleinere Vergehen vielleicht für drei Wochen ins Gefängnis mussten, waren für diese eher eine Erholung als eine Strafe. Sie sitzen auch längere Gefängnisaufenthalte ohne grössere Einsicht locker ab. Die laufende Totalrevision des Asylgesetzes gibt wenig Anlass zur Hoffnung, da eher eine Verbesserung als die notwendige Verschärfung absehbar ist. Im August 1997 hielten sich 132'153 Personen des Asylbereiches in der Schweiz auf. Auch diese Zahl ist mit Vorsicht zu geniessen, da mit einer largen Einbürgerungspraxis viele Personen aus der Asylstatistik verschwinden. Die illegale Einwanderung nimmt im Moment eher wieder zu, vor allem an der grünen Grenze im Tessin. Im Mendrisiotto wurden in den Monaten Januar und Februar insgesamt 1109 Illegale aufgehalten gegenüber 378 in der entsprechenden Vorjahresperiode. Die Dunkelziffer beträgt ein Mehrfaches davon. Die CVP-Fraktion schreibt in ihrer Interpellation 98.001012: "In einer Zeit der Konsolidierung droht die Handhabung des Asylwesens den ständigen Behörden erneut zu entgleiten. Nach Auffassung der CVP-Fraktion ist deshalb eine Neubeurteilung der Lage notwendig und sind rigorose Massnahmen angezeigt." Aufgrund der uns bekannten Missstände drängen sich rasche und wirksame Massnahmen auf. Alle Massnahmen, die der Antrag der FDP-Fraktion umfasst, werden sich für die echten, an Leib und Leben bedrohten Flüchtlinge auswirken, denen wir auch weiterhin Aufnahme gewähren wollen. Wir von der SVP-Fraktion sind froh, dass

die andern bürgerlichen Parteien den Notstand endlich erkannt haben und bitten das Plenum, dem Antrag der FDP-Fraktion auf Direktbeschluss zuzustimmen. Die SVP-Fraktion steht einstimmig hinter dem Antrag der FDP-Fraktion.

Geri Müller, Baden: Statistiken haben es in sich. Ich hörte gestern abend zufälligerweise, dass im Kanton Aargau vor 200 Jahren mehr Frauen zur Todesstrafe verurteilt wurden als Männer. Das stand in den statistischen Büchern. Es haben sich dann Frauen gefragt, warum das so war. Es war so, dass diese Frauen oftmals wegen dem Kindstod mit dem Gesetz in Konflikt kamen, weil sie diese umgebracht hatten. Dahinter stand die gesamte gesellschaftliche Situation der Frau, die ein uneheliches Kind nicht aufziehen konnte, ohne von der Gesellschaft verstossen zu werden. Die Männer blieben unbehelligt. Damals hätte man sagen können, dass die Frauen wesentlich krimineller seien als Männer, denn das Verhältnis war etwa 6:4. Heute warten wir wieder mit statistischen Zahlen auf und zeigen, wie schlimm diese Asylsuchenden sind. Herr Müller macht es ein wenig differenzierter und sagt, dass dies nur einen kleinen Teil der Asylsuchenden betreffe. Es wird wieder eine neue Kategorie, nämlich diejenige der Kriminaltouristinnen und -touristen eingeführt, von welchen sich dann wieder ein grösserer Teil kriminell betätigt. Ich konnte leider keine absoluten Zahlen bekommen, aber es ist ein verschwindend kleiner Anteil dessen, was in diesem Kanton passiert. Trotzdem wurden seit 6 Monaten 14 Vorstösse eingereicht, die dies zum Thema machen. Heiner Studer sagte es richtig: Das ist ein Phänomen. Was steckt denn dahinter? Es gibt eine Definition von Rassismus, die wie folgt lautet: Wenn man Gruppen unterscheidet, diese bewertet und sich dann selbst über die andere Gruppe setzt. Was in diesem Antrag gefordert wird, das ist Rassismus. Es sollen zwei Gesetzesordnungen geschaffen werden: die bestehende für uns Schweizer und eine viel schlimmere für Leute mit andern Pässen. Seien wir ehrlich, Herr Müller und ich haben über eine Stunde miteinander telefoniert, diese Kriminaltaten sind unterschiedlich schlimm. Sie gehen von einem Diebstahl in der Migros bis hin zu Raub. Ein Diebstahl in der Migros wird eigentlich mit 50 Franken bestraft. Das ist aber etwas ganz anderes, wenn dies ein Asylbewerber tut. Schon da unterscheiden und bewerten wir. Diese Leute werden härter bestraft als Schweizerinnen und Schweizer. Das wurde mir auch von der Polizei und von Gerichten bestätigt. Das ist heute schon so und in dem Sinne bereits rassistisch. Man sagt, die Asylgesuchszahlen seien gestiegen. Ich sagte es bereits schon einmal: Studieren Sie einmal den ersten Teil der Zeitung und schauen Sie sich an, was auf unserer Welt passiert, schon rund zwei Flugstunden von hier, im ehemaligen Jugoslawien. Schauen Sie sich an, was in Algerien passiert, schauen Sie sich an, dass ein grosser Schweizer Konzern rund 1,5 Millionen Chinesen landlos macht. Das ist gut für die Arbeitsplätze in der Schweiz. Die Grünen stören sich ganz massiv an dieser Fokussierung auf Ausländerinnen und Ausländer, egal welcher Kategorie. Sie können noch einhundert Kategorien schaffen - das spielt keine Rolle. Einen anderen Pass zu haben heisst doch bereits schon, tendenziell krimineller zu werden. Es wurden alleinstehende Männer zitiert. Wenn man sagt, dass 80 % der Leute in den Gefängnissen Ausländer seien, dann sagt diese Zahl rein gar nichts über die Kriminalität der einzelnen Nationen aus. Das weiss jeder. Es wäre auch gut, wenn die Journalisten einmal schreiben würden, wie diese 80 % in die Gefängnisse kom-

men. Das heisst nur, dass Schweizerinnen und Schweizern, die die Strafe zu Hause absitzen dürfen, ein grosses Vertrauen ausgesprochen wird. Ausländer müssen eingesperrt werden, weil sie sonst abhauen können. Das ist die Art und Weise, wie diese Zahlen zustandekommen. Das hat nichts damit zu tun, dass 80 % der Ausländer kriminell werden. Es wurde gesagt, dass Massnahmen nicht genügen. Die wievielte Asylgesetzrevision findet denn nun statt? Sie nützt immer noch nichts und wir können noch zusätzlich verschärfen, wir können die Armee an die Grenze stellen. Die Situation ist so, dass wir in einem sehr sehr reichen Land leben und knapp um unsere Grenzen hat es arme Länder. Wohin würden Sie denn gehen, wenn Sie unter Armut leiden würden? Würden Sie dann nach Südtal gehen? Man muss die Situation auf einer anderen Ebene anpacken. Das schafft auch die EU nicht. Auch die EU hat das Problem, dass sie an den Grenzen ein enormes Aufgebot einsetzen muss. Es ist klar, dass jemand der arm ist, in ein reiches Land geht. Ich finde die Äusserung der CVP-Fraktion bedauerlich, aber sie erstaunt mich nicht. Wenn man von Renitenz und von bösem Willen gegen uns als Gastland spricht, dann muss man aber auch betrachten, was wir in der Asyldebatte effektiv tun. Wir diskutieren eigentlich nur über die abschreckenden Massnahmen. Was ist den Abschreckung, wenn man gehungert hat, wenn man im eigenen Haus an Leib und Leben bedroht wurde, dann kann man doch nicht mit einem Ausschaffungszentrum abschrecken. Die Leute werden hierherkommen, weil sie zu Hause bedroht sind und hier Schutz erwarten. Da können wir die Armee organisieren. Aber überlegen Sie sich einmal, was es kostet, die ganze Grenze mit Armee zu besetzen. Das ist doch Wahnsinn. Wir fordern, dass diese Standesinitiative abgelehnt wird. Katrin Kuhn sagte es vorhin richtig: Wir machen uns damit lächerlich. Damit kann man das Problem nicht lösen, aber Sie als bürgerliche Parteien können davon profitieren, weil die Bevölkerung tatsächlich Angst hat. Dann müssen Sie ihnen aber auch sagen, wovor sie Angst haben müssen. Auch ich habe auf den Zeitungsartikel hin viele Zuschriften bekommen. Als ich die Leute fragte, was sie denn dermassen ärgere, konnten sie mir darauf keine präzise Antwort geben. Sie sagten, dass die Ausländer ihnen die Arbeit, die Wohnungen und die Sozialleistungen wegnähmen. Sie sollten doch aber alle wissen, dass dem nicht so ist. Fahren Sie doch nicht im Windschatten der Schweizer Demokraten, die mit der Standesinitiative vorher dem Fass beinahe den Boden ausgeschlagen haben. Jetzt kommt quasi die leichter verdauliche Variante, die sich aber auch gegen Ausländerinnen und Ausländer richtet. Lehnen Sie diesen Antrag bitte ab.

Kurt Stierli, Muri: Ich spreche nur zu Punkt 3 des Antrages der FDP-Fraktion, der wie folgt lautet: "Die Landesgrenzen sind intensiver zu bewachen, notfalls unter Einsatz von Armeeeinheiten". Ich arbeite bei der eidgenössischen Zollverwaltung, habe aber keinen politischen Auftrag. Es ist bekannt, dass die Landesgrenzen nicht derart intensiv überwacht werden können, wie das von verschiedenen Seiten gewünscht wird. Die Schweizer Landesgrenze beträgt rund 1'800 km, zu deren Bewachung sind rund 2'000 Grenzschützerinnen und Grenzschützer im Einsatz. Wenn man bedenkt, dass die Kontrollen aus Sicherheitsgründen in Zweierpatrouillen erfolgen, dass diese Leute auch Ferien und Freizeit haben, dann können Sie selbst ausrechnen, wie intensiv die Grenze kontrolliert werden kann oder eben nicht. Diese Situation ist schon längere Zeit bekannt. Die zuständige Oberzolldirektion hat beim Finanzdepartement

einen Antrag um Aufstockung des Grenzschützerpersonals gestellt, um die auferlegten Aufgaben wirkungsvoller durchführen zu können. Der Entscheid ist beim Finanzdepartement in Bern noch nicht gefallen. Sie, von den bürgerlichen Parteien, sollten Ihre Kanäle nach Bern nutzen, um der Anstellung von zusätzlichen Grenzschützerinnen und Grenzschützern zum Durchbruch zu verhelfen. Intervenieren Sie bei Ihren National- und Ständeräten, dass sie sich für mehr Grenzschützerpersonal einsetzen, denn zur Bewachung der Grenzen braucht es Profis, also fachlich intensiv ausgebildete Personen und nicht den Einsatz von Militär. Ich lehne den Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative ab.

Patrizia Bertschi, Ennetbaden: Mir geht einiges durch den Kopf, wenn ich dieser Debatte zuhöre, vor allem beim jetzigen Antrag und beim vorherigen von Urs Hümbeli. Ich habe mich schon oft gefragt, wann ich fliehen würde. Es ist ganz klar, solange es arm und reich und Nord-Süd-Probleme gibt, so lange wird es auch Flüchtlinge geben. Wir sollten uns klar darüber sein, dass niemand seine Heimat einfach so verlässt. Das ist ein Gedanke, der mir durch den Kopf geht. Ein zweiter ist, ob Sie sich schon einmal gefragt haben, was das Wort 'renitent' bedeutet, das überall fleissig gebraucht wird? Für manche bedeutet renitent bereits schon, wenn sich ein Asylbewerber gegen eine Massnahme wehrt oder wenn er nur schon fragt, ob etwas rechtens sei oder nicht. So ist es. Ich gehe davon aus, dass Sie vermutlich nicht viele Asylunterkünfte besucht haben und den Kontakt zu den Asylsuchenden gesucht und mit ihnen diskutiert haben. Vielleicht sollten Sie das mal tun, dann würden Sie eventuell anders reagieren. Herr Lüscher sagte heute morgen im Zusammenhang mit der Sondermülldeponie Kölliken, wir sollen keine Kopfgeldjäger machen. Was hier gemacht wird, ist eine Kopfgeldjägeri der übelsten Sorte auf alle Ausländerinnen und Ausländer. Ich erhalte pro Woche ca. 5 Telefonanrufe von Betroffenen, von Angehörigen, von Betreuenden. Da wird gefragt, ob die Kantonspolizei oder die Fremdenpolizei befugt seien, dies oder jenes zu tun, ob alles getan werden müsse, was die Betreuer in der Asylunterkunft sagen, wie man sich wehren könne und wo man nachfragen könne, wenn man nicht sicher sei und wie man dabei vorgehen müsse. Es heisst "Allons-y, Argovie", nicht "Allez-vous-en, Argovie"!

Josef Winter, Laufenburg: Eigentlich wollte ich zu dieser Standesinitiative nichts sagen, aber es hat mich nun nach vorne gerufen. Sie denken jetzt bestimmt, ich sei derjenige der CVP-Fraktion, der sich der Stimme enthalte. Das tue ich aber nicht, sondern ich stimme der FDP-Fraktion zu. Warum stimme ich dem zu? Wenn ich nun diese Voten höre, dann hat es überall in diesen Voten Argumente und Gegenargumente, zu welchen ich ja sagen könnte. Je nachdem, welchen Standpunkt man einnimmt, sieht man das so oder so. Auch ich habe einen Standpunkt und ich versuche nun auf das zu reduzieren, was man wirklich erreichen möchte. Straffällige Leute sollten wirklich in Haft genommen werden können, und man muss Massnahmen gegen Leute treffen, die aus einem fremden Kulturkreis kommen und sich bei uns nicht anpassen wollen und können, und es hat Leute darunter, die das nicht wollen. Natürlich glaube ich noch immer an den Rechtsstaat. Man muss die Gesetze einhalten und fair bleiben. Wir können aber nicht zuschauen und nichts machen, wenn die Polizei Probleme bekommt, wenn sie derart überfordert wird, dass sie in Einzelfällen vielleicht sogar wegschaut. Man darf aber auch nicht nur beschönigen

und der Sache nicht ins Auge schauen, wie das die soziale Seite tut. Auch ich sehe, dass es Leute darunter hat, die aus wirtschaftlicher Not herkommen, die um ihre nackte Existenz kämpfen. Darunter hat es Leute die jede Moral, Ethik und Ehrfurcht vor dem Leben des Nächsten verloren haben. Diese kommen illegal und sind zu Taten bereit, die wir nicht nachvollziehen können. Wir müssen doch aber einsehen, dass wir da nicht einfach zuschauen können. Deshalb stimme ich dem Antrag zu. Ich glaube an den Rechtsstaat und ich will damit auch ein Zeichen setzen, dass wir uns in der Schweiz zusammenraufen müssen, dass die Kantone am gleichen Strick ziehen müssen.

Dr. Dragan Najman, Baden: Ich möchte Herrn Müller antworten. Er macht wieder einmal einen riesigen Überlegungsfehler - das ist bei ihm zwar nicht neu und das ist nicht der Grund, weshalb ich ans Rednerpult komme. Wenn aber Leute von irgendwo her in ein anderes Land gehen, ob sie arbeiten wollen oder 'nur' um Asyl bitten, dann sollten sie sich zumindest an die Sitten und Gepflogenheiten des Gastlandes halten. Noch extremer wird es, wenn Asylbewerber kommen, die nicht an Leib und Leben bedroht sind, sondern wenn sie als Wirtschaftsflüchtlinge kommen, dann sollte man nicht nur erwarten, dass sie sich an die Gepflogenheiten halten, sondern auch, dass sie nicht gesetzesbrüchig werden. Genau und nur gegen diese Leute richtet sich diese Initiative, nicht gegen die Mehrheit der Asylanten oder Ausländer, die sich anständig benehmen. Wenn der Staat nicht mehr willens oder fähig ist, gegen solche Leute etwas zu unternehmen, dann ist dieser Staat am Ende.

Katharina Kerr Rüesch, Aarau: "Es singt der Knecht ein Freiheitslied des Abends in der Schenke, es fördert die Verdauung und würzt die Getränke." Das ist der Schluss eines Gedichtes von Heinrich Heine. Es ist an die Adresse all jener gerichtet, die hier drin einmal mehr populistische Politik betreiben. Ich meine jetzt nicht das unsägliche Votum meines Vorredners und auch nicht das personifizierte schlechte Gewissen des sonst lieben Kollegen Herrn Winter. Ich bin ausserordentlich erstaunt und mit mir die gesamte SP-Fraktion, dass Personen, die als Rechtsanwälte hier drin sitzen, die sonst rechtsstaatliche Vorgaben beachten, einen Direktantrag mit gutem Gewissen unterstützen können, so wie er uns hier vorliegt. Ich beziehe mich auf Herrn Dr. Edelmann, der vorhin hier votierte. Was er sagte, ist seriöser, als es die beiden Voten vorhin waren und darum will ich mich darauf konzentrieren. Es ist wahr, es gibt straffällige Asylbewerber und Asylbewerberinnen. Es gibt straffällige Schweizerinnen und Schweizer und für alle diese Kategorien haben wir ein Rechtssystem. Vor zwei Jahren haben Sie ein Gesetz beschlossen, das sich schon ganz hart an der Grenze des Rechtsstaates befindet. Sie wissen, wovon ich spreche, es geht um die Zwangsmassnahmen im Asylrecht. Was Sie hier vorhaben, ist nichts anderes als die Verschärfung dieser ohnehin schon sehr fragwürdigen Massnahmen. Wenn Sie das beschliessen, dann müssen Sie wissen, was Sie tun und Sie dürfen sich nicht so an den Realitäten vorbeiswindeln, wie Sie es vorhin bei Kölliken getan haben. Was man dort beschlossen hat, war ebenfalls ein Geniestreich dieses Rates, als man diese Kommission ablehnte.

Ich möchte Sie auf zwei Begriffe in diesem Antrag hinweisen und die Juristinnen und Juristen in diesem Rat auffordern, darüber nachzudenken, ob dies noch Rechtsbegriffe sind. Es ist mir egal, ob Sie das hier oder im stillen Kämmerlein zu Hause tun. Der erste Begriff ist 'hinreichender Verdacht'. Wenn ein hinreichender Verdacht

Verdacht'. Wenn ein hinreichender Verdacht darauf besteht, dass eine strafbare Handlung vorgenommen werden soll, das ist in Punkt 2 festgehalten. Dies ist aber kein Rechtsbegriff. Ich möchte das Wort "renitent" nicht philosophisch und auch nicht moralisch analysieren, sondern nur juristisch. 'Renitent' ist kein Rechtsbegriff. Wenn Sie sich erlauben, etwas Derartiges in eine Schrift zu setzen, dann haben Sie die Grenze überschritten. Wir sind hier nicht in Sachsen-Anhalt, wo eine Rechtsausserpartei am Wochenende von deklassierten Jugendlichen, die keine Arbeit haben, unterstützt wurde. In Sachsen-Anhalt beträgt die Arbeitslosigkeit 25 %. Wir sind hier zum Glück noch nicht so weit. Ich bin sehr erstaunt, dass eine Partei mit einer derart moralisch, ethisch und staatspolitisch guten Vergangenheit, wie es Ihre ist (zeigt auf die FDP), solche Vorstösse einreicht.

Barbara Kunz-Egloff, Brittnau: Es versteht sich von selbst, dass kriminelle Taten strafrechtliche Folgen nach sich ziehen. Ich wehre mich aber ganz entschieden gegen versteckten Rassismus und gegen offenen erst recht. Es geht nicht an, dass wir unter dem Deckmantel von Hysterie und Notrecht eine Klassifizierung von Menschen in diesem Land vornehmen, die in ihren Ansätzen rassistisch ist. Eine solche Haltung und die damit verbundene Forderung in diesem Antrag sind menschenunwürdig und -verachtend und daher strikte abzulehnen. Ich fühle mich heute fremd in diesem Land, das die humanitären Verpflichtungen und die Rechtsstaatlichkeit hochhalten will. Ich fühle mich fremd in diesem Kanton und erst recht in diesem Parlament.

Ursi Arpagaus, Rudolfstetten: Die Sammelunterkünfte, die die FDP-Fraktion verlangt, wären nicht gratis. Schon die Zwangsmassnahmen haben mehr gekostet, als sie gebracht haben. Wenn Sie wirklich etwas gegen straffällige Ausländer tun wollen, dann müssen Sie dies mit mehr Integration zu tun versuchen, nicht mit mehr Repression. Integration wäre das Wort. Geben wir das Geld, das die Sammelunterkünfte kosten würden, doch für Integrationsmassnahmen aus. Wir müssen nur die Einstellung, die wir Asylanten und Ausländern gegenüber in unseren Köpfen haben, ändern, und aufhören sie als Feinde zu betrachten. Vor etwa 18 Jahren haben wir in meinem Dorf eine Gruppe von Vietnamesen aufgenommen. Wir waren eine Gruppe. Wenn wir diese Gruppe, die diese Vietnamesen betreute, nicht gehabt hätten, die immer wieder mit ihnen gesprochen hat, dann wäre der Vater bestimmt straffällig geworden. Wir mussten ihnen erklären, was man bei uns darf, und was nicht, wie es Herr Najman sagte: Sie müssen unsere Sitten und Gebräuche kennenlernen. Es ist mit diesen Leuten gut herausgekommen. Sie sprachen chinesisch, ihre Kinder, von denen zwei unterdessen erwachsen sind, können chinesisch und sie sind in unserer Wirtschaft gefragt. Ich kann kaum mehr sprechen, bitte unterstützen Sie diese Standesinitiative um Himmels willen nicht!

Kurt Rügger, Rothrist: Unsere Fraktion FP/EDU unterstützt den Vorstoss der FDP-Fraktion vorbehaltlos. Ich sagte es bereits einigen Kollegen von der FDP-Fraktion: Diese Partei ist tatsächlich lernfähig, denn sie tun nun endlich, was wir schon seit 6 Jahren fordern. Noch etwas zu Frau Kerr: Es ist mir klar, dass Sie den Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht nicht zugestimmt haben. Sie müssen nun aber deshalb kein grosse Gejammer veranstalten. Man muss halt auch verlieren und das akzeptieren können, so, wie andere auch -, das sind demokratische Gepflogenheiten. - Ich bitte Sie, mir nicht dreinzureden, Frau Kerr, ich habe auch ge-

schwiegen, als Sie hier vorne standen! - Die FDP-Fraktion, die CVP-Fraktion und die SVP-Fraktion, wissen sehr wohl, was sie tun, auch wenn diesem Antrag hier zugestimmt wird. Wenn das nicht passiert, Frau Kerr, dann sage ich Ihnen, wir sind noch nicht in Sachsen-Anhalt. Wenn wir das hier nicht machen, dann werden wir eines Tages noch so weit kommen. Merken Sie sich das bitte. Es gärt nämlich im Volk und zwar in der ganzen Schweiz. Ich bitte Sie, das endlich zur Kenntnis zu nehmen. Und zu Frau Kunz: Wenn Sie sich in diesem Parlament fremd fühlen, dann gibt es alleweil die Möglichkeit, zurückzutreten.

Josef Winter, Laufenburg: Die Meinungen sind hier gemacht und die Emotionen sind spürbar. Trotzdem bin ich nochmals hier. Das schlechte Gewissen habe ich manchmal, das stimmt. Ich bekomme aber auch ein schlechtes Gewissen, wenn ich den Tatsachen nicht ins Auge schauen und gewisse Sachen nicht sehen will. Was Herr Rüegger sagte, nämlich, dass wir Probleme im eigenen Volk bekommen könnten, das muss man auch sehen. Nicht zuletzt deswegen, stimme ich dafür. Mit dem Begriff 'renitent' habe auch ich meine Mühe. Ich sagte aber auch, dass ich an den Rechtsstaat glaube und wenn dieses Wort so steht, dann heisst es noch nicht, dass es in der Ausführung eines Gesetzes auch so steht. Ich bin aber überzeugt, dass dieser Antrag in die richtige Richtung zielt.

Max Chopard-Acklin, Untersiggenthal: Nur zu einem Punkt, der von Kurt Stierli angesprochen wurde, und auf den interessanterweise niemand von den bürgerlichen Parteien eingegangen ist, obwohl es der einzige konstruktive Vorschlag war. Wenn wir an der Grenze ein Problem haben, dann sind die zuständigen Organe entsprechend auszurüsten, die Personalstellen und die Budgets sind zu bewilligen. Da hat keine Verzichtplanung in die Quere zu kommen, da müssen wir so ehrlich sein, dass wir die notwendigen Kapazitäten zur Verfügung stellen, wenn das wirklich notwendig ist. Ob das so dramatisch ist, das bezweifle ich. Setzen Sie aber bitte den Hebel an der richtigen und vernünftigen Stelle an. Wieso vernünftig? Sagen Sie, wenn Sie von der Armee sprechen, der Bevölkerung auch, dass Sie ihre Söhne meinen? Dass Sie jene, von denen Sie ihre Stimmen erhalten, an die Grenze schicken wollen? Die Armee ist nichts Anonymes - wir haben eine Milizarmee. Ich möchte zuhänden der Öffentlichkeit, der Medien und des Protokolls festhalten, dass Max Chopard und mit mir die SP-Fraktion nicht dafür zu haben ist, die eigene Bevölkerung in Friedenszeiten an die Grenze zu stellen. Unsere Söhne gehören nicht an die Grenze, um politisches Versagen auszubaden. So nicht.

Abstimmung:

Eine eindeutige Mehrheit des Rates stimmt für den Antrag der FDP-Fraktion auf Direktbeschluss.

Vorsitzender: Somit haben wir gemäss § 76 der Geschäftsordnung noch zwei weitere Punkte festzulegen. Gemäss dieser Darlegung hat der Grosse Rat festzulegen, ob nach Erheblicherklärung eine Kommission oder das Büro mit der Vorbereitung beauftragt werden soll. Das Büro hat in alter Zusammensetzung bereits Beschluss gefasst. Als vorbehalter Entschluss beantragt Ihnen das Büro die Einsetzung einer nichtständigen Kommission zur Weiterbehandlung des Geschäfts. Zudem haben wir eine Frist zu setzen, innert der diese Kommission Bericht und Antrag zu unterbreiten hat. Das Büro hat leider keine Frist vorzuschlagen. Ich erlaube mir daher, Ihnen einen Vorschlag gemäss Praxis zu unter-

breiten, wobei diese Praxis nicht sehr ausgedehnt ist - es wurden noch nicht so viele Standesinitiativen eingereicht.

Ich schlage Ihnen eine Frist von drei Monaten vor, innert der diese nichtständige Kommission, sofern Sie so entscheiden, Bericht und Antrag an das Plenum zu unterbreiten hat.

Wünscht jemand das Wort zu diesen beiden Anträgen? Das ist nicht der Fall. Ich stimme über beide Anträge gemeinsam ab.

Abstimmung:

Eine Mehrheit des Rates stimmt für die beiden Anträge.

580 Antrag Nicole Meier, Untersiggenthal, auf Direktbeschluss vom 10. März 1998 betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung des Militärgesetzes; Ablehnung

(vgl. Art. 491 hievore)

Nicole Meier, Untersiggenthal: Die Junge CVP Aargau möchte mit der Einreichung dieser Standesinitiative die obligatorische ausserdienstliche Schiesspflicht und die damit verbundenen Verpflichtungen für die Gemeinden abschaffen. Gehören Sie auch zu denen, die, nachdem Sie von unserem Vorstoss gehört hatten, anfänglich die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen haben, sich die ganze Sache überlegt und uns dann schulterklopfend zugezwinkert und gemeint haben: "Eigentlich haben Sie ja schon recht, aber..." Dieses 'Aber' lassen wir nicht gelten. Die Junge CVP Aargau möchte die obligatorische ausserdienstliche Schiesspflicht, wie sie zum heutigen Zeitpunkt besteht, und wo jährlich auf einem der über 180 Schiessstände im Kanton Aargau geschossen werden muss, aus folgenden Gründen abschaffen:

Wir sind der Ansicht, dass heute 340'000 Schützen ein Alibiprogramm absolvieren, das minim zur effektiven Schiessverbesserung beiträgt. Ohne grosse Instruktionen wird häufig unmotiviert ein Programm abgespult, das wenig mit realen Kampfhandlungen zu tun hat, das Bund und Kanton aber jährlich mehrere Millionen Franken kostet. Der Kostenaufwand des Bundes setzt sich unter anderem aus der abgegebenen Gratismunition sowie aus den Barbeiträgen an die Gemeinden, die sich pro Schützen auf 18 Franken belaufen, zusammen. Die Kosten der Gemeinden sind schwerer eruierbar. Artikel 133 des Militärgesetzes, "Pflichten der Gemeinden aufgrund des Schiessens ausser Dienst", verpflichtet die Gemeinden zur Bereitstellung und Betreibung einer eigenen Schiessanlage. Bau und Unterhalt bringen beträchtliche Kosten mit sich, die die Gemeinden und Steuerzahler selber zu tragen haben. Zudem bilden die Bestimmungen auch empfindliche Einschnitte in die raumplanerischen Freiheiten der Gemeinden. Unter dem Aspekt der Gefahrenzone und des Lärmschutzes lassen sich die Schiessanlagen nur an bestimmten Standorten realisieren. Oftmals verlieren angrenzende Wohngebiete durch die Lärmmissionen an Lebensqualität, was sich auf die Boden- und Liegenschaftspreise auswirkt. Die Sanierungskosten von Altlasten werden ebenfalls den Gemeinden aufgeladen. Künftige Kosten werden auch durch die Lärmschutzverord-

nung anfallen, deren Planungswerten die Anlagen bis ins Jahr 2002 entsprechen müssen.

Wenn Sie jetzt rechnen, dann stellen Sie fest, dass zwischen 232 Gemeinden und 180 Schiessständen eine Differenz besteht. Eine von uns angestrebte Kooperation zwischen den einzelnen Gebieten findet demnach also schon im kleinen Rahmen statt und ist folglich möglich. Aber Tatsache ist: 180 Schiessanlagen bedeuten, dass zum heutigen Zeitpunkt fast 80 % aller Gemeinden noch immer eine eigene Anlage betreiben. Der Tatbeweis, dass gemeindeübergreifende Lösungen forciert werden, kann also noch immer nicht erbracht werden. Welches Sparpotential für die Gemeinden hier vorhanden wäre, muss ich kaum erwähnen. Bund und Kanton haben durch die in den letzten Wochen erschienenen Sparpakete ihren Willen zum Sparen deutlich zum Ausdruck gebracht. Bestandesreduktionen der Armee zeigen mögliche Einsparungen beim EMD. Die Junge CVP Aargau hat sich bis anhin stets zu einer effizienten Schweizer Milizarmee bekannt und wird dies auch künftig tun. Um dieses System aber weiter aufrechtzuerhalten, sind wir der Meinung, dass dort gespart werden muss, wo es nicht weh tut. Schneiden wir alte Zöpfe ab, denn Tradition allein legitimiert noch keine Institution. Die Schweizer Armee braucht motivierte Wehrmänner. Viele Schiesspflichtige sehen aber die Pflicht des jährlich zu absolvierenden obligatorischen Schiessens ausser Dienst als lästiges Relikt.

Die Junge CVP Aargau ist der Ansicht, dass in den Wiederholungskursen Raum genug bestünde für eine effiziente praktische und theoretische Aus- und Weiterbildung an der persönlichen Waffe. Die Abschaffung der ausserdienstlichen obligatorischen Schiesspflicht wird nach unserer Überzeugung die militärische Wehrkraft nicht beeinträchtigen. Noch ein Wort an die Schützenvereine: Herzlichen Dank für Ihren Brief - obwohl uns gewisse Behauptungen und Schreibfehler unterstellt wurden. Wir konnten beispielsweise nirgends den von Ihnen erwähnten Verschreiber "die Abschaffung der obligatorischen Dienstpflicht" anstatt "Schiesspflicht" finden. Wir verstehen Ihren Ärger über unseren Vorstoss, denn welchem Verein würde die Aussicht auf Streichung der Bundessubventionen sowie der im Gesetz verankerten Bereitstellung der Vereinsinfrastruktur nicht auch ängstigen? Gerade Sie, als grösster und in der Schweiz fest verankerter Verein - wie hat es ein Leserbriefschreiber so schön formuliert: "Liebe Schützen, denkt doch auch ein bisschen an die Bundesfinanzen ...!"

Ich bin sicher, dass Sie nicht zu denen gehören, die Wasser predigen und Wein trinken und nun so die Ihnen hier angebotenen Möglichkeiten zum Sparen tatkräftig umsetzen, indem Sie für die Aufhebung von Artikel 25 Abs. 1 lit. c des Militärgesetzes "Pflichten ausser Dienst; Artikel 63 des Militärgesetzes "Ausserdienstliche Schiesspflicht" und Artikel 133 des Militärgesetzes "Pflichten für Gemeinden aufgrund des Schiessens ausser Dienst" zustimmen werden.

Hans Ulrich Mathys, Holziken: Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich den Antrag auf Abbruch der Diskussion. Nach 12 Rednerinnen und Rednern sollten wir wirklich imstande sein, zu entscheiden.

Geri Müller, Baden: Ich beantrage, den Ordnungsantrag abzulehnen. Was heisst denn, nach zwölf Rednern ist das Mass voll? Was haben Sie für ein Demokratieverständnis? Es gibt vielleicht Leute, die ihre Meinung ändern und noch

etwas dazu sagen möchten. Lehnen Sie diesen Antrag ab! Wo sind wir denn hier eigentlich?

Vorsitzender: Die jetzt eingetragenen Votanten sind selbstverständlich berechtigt, ihr Votum zu halten.

Abstimmung:

Für den Ordnungsantrag Mathys: 58 Stimmen.

Dagegen: 48 Stimmen.

Daniel Noser, Aarau: Die Begründung von Frau Nicole Meier, Untersiggenthal, betreffend Einreichung einer Ständesinitiative zur Abschaffung der ausserdienstlichen Schiesspflicht (es heisst nicht "ausserdienstliche obligatorische Schiesspflicht") muss hier klar korrigiert, enthaltene Unwahrheiten ins richtige Licht gestellt und der Antrag demzufolge als weiterer Schritt zur Abschaffung der Armee abgewiesen werden. Als Truppenoffizier und -kommandant auf drei verschiedenen Stufen und als langjähriger edgenössischer Schiessoffizier kenne ich sowohl die militärischen Anforderungen an einen Schützen auf dem Gefechtsfeld, als auch die ausserdienstlichen Möglichkeiten, die zur Erfüllung dieses Auftrages führen, aus eigener Erfahrung bestens. Lassen Sie mich in der Folge auf einige wenige Punkte der Begründung eingehen. Eine detaillierte Richtigstellung haben Sie von der Aargauischen Kantonschützengesellschaft zugestellt erhalten:

1. Zu den staatspolitischen Aspekten kann ich nur unterstreichen, was die Kantonschützen schon festgehalten haben: Die Schiessanlagen müssen gemeindeübergreifend an geeigneten Standorten konzentriert und kostengünstig betrieben werden. Baugebiete wurden bisher nie und werden auch in Zukunft nicht für Schiessanlagen verwendet. Die Ausdehnung der Baugebiete hat im Aargau zur Verlegung oder im besseren Fall zur Zusammenlegung von Schiessanlagen geführt. Dafür habe ich in den letzten 17 Jahren zusammen mit den Gemeinden und den Schützen grosse Anstrengungen unternommen. Die Behauptung, Art. 133 Militärgesetz verhindere gemeindeübergreifende Lösungen ist somit falsch und völlig aus der Luft gegriffen. Im Gegenteil: Art. 3 der Schiessanlagenverordnung des Bundesrates zwingt die Gemeinden zu solchen Lösungen. Ich zitiere: "Damit rationeller gebaut und das vorhandene Gelände besser ausgenützt werden kann, ist der Zusammenschluss mehrerer Gemeinden zur Errichtung einer Gemeinschaftsschiessanlage anzustreben."

2. Zu den ökonomischen Aspekten muss festgehalten werden, dass das ausserdienstliche Schiesswesen allerdings etwas kostet. Die Kosten für die Gratismunition und die Entschädigung von 18 Franken pro Angehörige der Armee (AdA) an die Schiessvereine stehen jedoch in keinem Verhältnis zu den anfallenden Kosten, die bei einer Durchführung der Bundesübungen durch den Bund, die Kantone oder die Gemeinden entstehen würden. Die Beamten, die es dafür bräuchte, müssten zu ganz anderen Ansätzen entlohnt werden, als dies die Schützenfunktionäre ehrenhalber zu tun bereit sind. Es ist ein Irrtum, zu glauben, die Treffsicherheit der Angehörigen der Armee, die nur im Stand und auf stehende Scheiben festgestellt und gefördert werden kann, könne ohne Zeitverluste in den Truppenkursen eingeplant werden. Die Organisation eines solchen Schiessens für eine Einheit, erfordert zumindest einen halben Tag Ausbildungszeit. In den ohnehin verkürzten Wiederholungskursen, die

zumeist nur noch alle zwei Jahre stattfinden, fehlt diese Zeit schlicht.

Die Errichtung einer Schiessanlage für die Durchführung von zwei Obligatorischen Programmen (OP) wäre allerdings lächerlich. Die meisten Schiessvereine führen das Obligatorische Programm an 4, 5 und mehr Schiesshalbtagen durch, um nicht noch grössere Anlagen errichten zu müssen. Hinzu kommen jedoch noch Vorübungen für das Obligatorische Programm und Feldschiessen, Jungschützenkurse, vereinsinternes Schiessen, Verbandsschiessen, Matchschiessen u.a.. Ein Schiessverein kann schliesslich seine Tätigkeit nicht auf zwei Halbtage beschränken. Jeder Turn-, Musik-, Gesangs- oder Fussballverein braucht einmal pro Woche Gelegenheit zur Ausübung seines Vereinszweckes. Jede Schiessanlage kann zudem durch die Benützung verschiedener Gemeinden vernünftiger ausgelastet und vorhandene Synergien noch besser genutzt werden. Darum geht der Trend eindeutig in Richtung Gemeinschaftsschiessanlagen mit geringeren Bau- und Betriebskosten. Schliesslich sind die Kosten für die Errichtung und den Unterhalt der Schiessanlagen tatsächlich durch die Gemeinden zu tragen, obwohl der Bund die Vorschriften dazu erlässt. Aber wie steht es mit den Turnhallen, die auch zu Recht von den sportlichen Vereinen benützt werden? Das Erziehungsdepartement erlässt die Vorschriften und die Gemeinden haben zu bezahlen. Das ist auch sinnvoll so. Die Richtlinien müssen zentral ausgearbeitet werden, die Ausführung ist föderalistisch an die Gemeinden zu delegieren.

3. Zu den militärischen Aspekten gäbe es am meisten Irrtümer zu berichtigen. Ich will mich hier auf einen Aspekt konzentrieren: Seit dem Golfkrieg in einem reinen Panzergelende haben schon wieder verschiedene weitere Kriege stattgefunden. Zum Beispiel der grausame Krieg in Jugoslawien. Gerade dort, im Infanteriegelende, musste aber dem gezielten Einzelschuss aus Sturmgewehren eine entscheidende Rolle zugemessen werden. Massenvernichtungswaffen kamen zum Glück nicht zum Einsatz. Die heutige Bedrohung der Schweiz mit dem spezifischen Gelände, kann in einem Kriegsfall eher mit dem Balkankrieg als mit dem Golfkrieg verglichen werden. Ich gebe zu, dass Sturmgewehre im modernen Krieg vorwiegend auf Distanzen zwischen 20 und 100 Metern eingesetzt werden. Aber, wer sein Ziel auf 300 Meter nicht verfehlt, trifft auch auf 50 Meter. Gefechtsschiessen auf bewegliche Ziele gehören eindeutig in die Truppenkurse. Die Überprüfung der Waffen und der Waffenhandhabung sowie die Förderung der Treffsicherheit können die rund 3000 anerkannten Schiessvereine ausserdienstlich ebensogut und über alles gerechnet bedeutend billiger sicherstellen.

An dieser Stelle komme ich nicht umhin, Frau Nicole Meier und der Jungen CVP den Vorwurf zu machen, mit ihrem Antrag auf die Einreichung einer Standesinitiative zur Abschaffung der ausserdienstlichen Schiesspflicht eine politische Schaumschlägerei zu veranstalten. Dies umso mehr, als ein entsprechender Entwurf schon drei Monate vor der offiziellen Einreichung an die Medien verbreitet wurde. Neu ist die Stossrichtung allerdings nicht. Eine Motion Chiffelle mit dem gleichen Ziel und ähnlicher Begründung wurde schon am 10. Dezember 1997 im Nationalrat eingereicht und von 46 linken und grünen Ratsmitgliedern mitunterzeichnet. Die CVP hat dabei weise Zurückhaltung geübt. Die Stellungnahme des Bundesrates vom 25. Februar 1998 spricht sich klar für die Beibehaltung der ausserdienstlichen

Schiesspflicht aus und begründet die Ablehnung der Motion mit den gleichen Argumenten. Aus zeitlichen Gründen verzichte ich darauf, die einzelnen Begründungen zu zitieren. Für Zweifler habe ich die Antwort jedoch mitgebracht. Sie kann jederzeit bei mir eingesehen werden.

Zum Schluss zitiere ich den Vorsteher des VBS (ehemals EMD), Bundesrat Ogi: "Wird die Milizarmee beibehalten - und davon können wir ausgehen - dann bleibt die obligatorische Schiesspflicht zwingend." Was wollen wir hier vom Aargau aus in Bern bewegen, was in Bern schon zum voraus vom Bundesrat abgelehnt worden ist? - Antwort: Gar nichts! Aus diesen Gründen bitte ich Sie, nun ein klares Zeichen zu setzen und den Antrag abzulehnen.

Urs Müller, Schöftland: Die ausserdienstliche Schiesspflicht ist ein primärer Bestandteil unserer Milizarmee und hat sich bestens bewährt. Der Grundgedanke der obligatorischen Schiesspflicht liegt nicht darin, Kampfhandlungen zu simulieren, sondern das Präzisionsschiessen und den Umgang mit der Waffe zu vertiefen. Im Zusammenhang mit der Armee-reform und der damit verbundenen Kürzung der Dienstzeit hat die Bedeutung der ausserdienstlichen Schiesszeit zugenommen. Während den Wiederholungskursen bleibt meist keine Zeit für Präzisionsschiessen. Der vorliegende Antrag zur Änderung des Militärgesetzes ist ein weiterer Versuch, die Wehrebereitschaft zu schwächen und das Bewusstsein für die allgemeine Wehrpflicht zu untergraben. Die Schweizer Demokraten stehen nach wie vor zur Armee und zur Landesverteidigung. Namens der Fraktion der Schweizer Demokraten bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Kurt Fischer, Zurzach: Pappscheibenschiessen trägt nichts zur Erhaltung der militärischen Wehrebereitschaft bei. Mit verschiedenen Massnahmen versuchen Bund, Kanton und Gemeinden, die Finanzhaushalte zu sanieren. Mit den Sparmassnahmen der Regierung wurden verschiedene Staatsbeiträge gekürzt. Dadurch werden die Gemeinden in höherem Masse zur Kasse gebeten. Da offenbar einnahmeseitig nur wenig Massnahmen zur Verbesserung der Staatsfinanzen geplant sind und die Gemeinden immer mehr gedrückt werden, müssen Massnahmen zur Entlastung derselben gesucht werden. Das Bundesgesetz verpflichtet die Gemeinden, eigene 3000 Meter Schiessanlagen samt Grundstück zur Verfügung zu stellen oder Beiträge an regionale Schiessanlagen zu leisten, damit die Wehrmänner die ausserdienstliche Schiesspflicht absolvieren können. Diese Verpflichtung kostet unsere Gemeinden Millionen von Franken. Der Vollzug der Lärmschutzverordnung bis ins Jahr 2002 wird im Zusammenhang mit den 3000 Meter-Schiessanlagen weitere erhebliche Kosten verursachen. Die SP-Fraktion ist davon überzeugt, dass das obligatorische Schiessen ohne Beeinträchtigung der militärischen Wehrkraft und ohne Verminderung der Sicherheit unseres Landes abgeschafft werden kann.

Hans Feldmann-Huggenberger, Boniswil: Es wird Sie wohl kaum überraschen, dass ich Ihnen im Namen der geschlossenen SVP-Fraktion die Ablehnung der vorliegenden Standesinitiative beantrage. Gestatten Sie mir, zur Einleitung einen Blick auf die Bundesebene zu werfen, da wir uns mit diesem Vorstoss bekanntlich auf die eidgenössische Stufe begeben, wo die alleinige Kompetenz zur Rechtssetzung liegt, - und dies seit 1874, als die revidierte Bundesverfassung das aus kantonalen Kontingenten bestehende Heer durch die einheitliche eidgenössische Armee ablöste. Da-

mals wurde auch das Fundament für das ausserdienstliche Schiesswesen gelegt. Im Dezember 1997 wurde im Nationalrat von Pierre Chiffelle eine ähnliche Motion wie die heutige zur Aufhebung der obligatorischen Schiesspflicht eingereicht. Der Bundesrat hat kürzlich dazu Stellung genommen und beantragt im Parlament die Ablehnung des Vorstosses. In den eidgenössischen Räten wurde das Geschäft noch nicht behandelt, gemäss vorliegenden Informationen zeichnet sich eine klare Ablehnung ab. Die Motion wurde übrigens von keinem CVP-Mitglied unterschrieben. Gemeinsam und in Übereinstimmung mit unserer schweizerischen Mutterpartei gehört es auch im Aargau zu unseren Grundanliegen, dass wir uns für die Erhaltung der Selbstbestimmung von Land und Volk auf der Basis der bewaffneten Neutralität und der internationalen Solidarität einsetzen. Wir erachten die ausserdienstliche Schiesspflicht als eine wichtige Stütze bei der Förderung und dem Erhalt der Schiessfertigkeit und damit für die Glaubwürdigkeit unseres Wehrwillens ganz allgemein. Dabei sind die mehreren tausend Schützenvereine und ihre Mitglieder, die das Obligatorische flächendeckend in der ganzen Schweiz pflichtbewusst im Sinne einer freiwilligen Bürgerpflicht durchführen, miteinbezogen. Nach diesen grundsätzlichen Bemerkungen zurück, auf unsere kantonale Ebene, - zurück nach Aarau, notabene Gründungsstadt des Eidgenössischen Schützenvereins!

Die Begründung des Anliegens enthält Behauptungen und Feststellungen, die so nicht ohne Berichtigung und ohne Gegendarstellung stehen bleiben dürfen. Wenn sich die Junge CVP gleichzeitig mit ihrem Vorstoss zu einer effizienten Schweizer Milizarmee bekennt, die sie nicht schwächen will, so erscheint das zumindest unglaubwürdig. Die Umsetzung dieses Vorstosses würde eine Schwächung des Wehrgedankens im wichtigen Bereich zwischen Bevölkerung und Milizarmee treffen und dazu die Leistungsfähigkeit unserer auf Verteidigung und Selbstbehauptung ausgerichteten Armee gesamthaft gesehen beeinträchtigen. Wir von der SVP begrüssen, dass der Staat dank der Durchführung des Obligatorischen durch die Schützenvereine bei einem günstigen Kosten-Nutzenverhältnis gute Leistung erhält. Dafür sind wir den Schützenvereinen dankbar. So gesehen sind die im Anliegen der Jungen CVP vorgebrachten ökonomischen und militärischen Aspekte nicht relevant. Der Schutz und die Bewahrung eines wertvollen Gutes - hier die Freiheit zur Selbstbestimmung - haben ihren Preis.

Ganz konkret ist richtigzustellen, - es wurde z. T. schon erwähnt -, dass Gemeinschaftsschiessanlagen schon vielerorts in Betrieb sind und weiter folgen werden, ein Umdenken ist im Gange. Dass kein empfindlicher Kulturlandverlust entsteht, da das Land zwischen Schiessstand und Scheibenstand in den meisten Fällen landwirtschaftlich genutzt werden kann, dass die verkürzte Ausbildungszeit der Armee 95 noch vermehrt auf ein ausserdienstliches Schiessstraining angewiesen ist und dazu nach Wegfall der Inspektionen der gute Zustand der persönlichen Waffe auf eine einfache Weise überprüft und sichergestellt werden kann, dass sich das Obligatorische laufend neuen Anforderungen angepasst hat und dies auch in Zukunft angestrebt wird. Neu wird z. B. auf die Durchführung des Wettschiessens zur Entlastung in den Wks verzichtet und diese Wettbewerbe in den ausserdienstlichen Bereich integriert.

Abschliessend empfehlen wir Ihnen, sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen, diesen Vorstoss aus den dargelegten Gründen abzulehnen!

Dr. Peter Müller, Magden: Die Junge CVP hat mit ihrem Vorstoss zur Abschaffung der ausserdienstlichen Schiesspflicht zweifellos ein Tabu berührt. Die Reaktionen sind daher entsprechend heftig ausgefallen - auch in der Mutterpartei. Die Haltung zu dieser Frage darf aber nicht zu einem Bekenntnis für oder wider die militärische Landesverteidigung oder gar für oder wider das Vaterland hochstilisiert werden. Wenn man nämlich pro und contra nüchtern abwägt, dann kommt man zum Schluss, dass das Begehren der Jungen CVP gar nicht so abwegig ist, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag. Nach intensiver parteinterner Diskussion ist eine Mehrheit der Partei dazu bereit, den Vorstoss zu unterstützen. Für eine Minderheit sind die Gründe für eine Beibehaltung der ausserdienstlichen Schiesspflicht gewichtiger. Es schwingt dabei hauptsächlich die Sorge um die Zukunft der Schützenvereine mit. Wir respektieren diese Gründe. Ich möchte Ihnen aber die Argumente der Fraktionsmehrheit bekannt geben: 1. Der wohlgezielte Einzelschuss hat auf dem Gefechtsfeld des 21. Jahrhunderts nicht mehr dieselbe Bedeutung wie im Zweiten Weltkrieg. Auch hochrangige Offiziere bezweifeln daher den militärischen Wert des Obligatorischen. 2. Wer den Automatismus der Waffenhandhabung nicht in der Rekrutenschule in sich aufgenommen hat, wer die Waffe nicht blind beherrscht, der kann diesen Mangel auch nicht mit der jährlichen Abgabe von einigen Schüssen in der stressarmen Atmosphäre einer obligatorischen Übung beheben. Der Beitrag zur Sicherheit des gefechtsmässigen Waffeneinsatzes im Wiederholungskurs ist daher äusserst marginal. 3. Die Schiessanlagen bieten für viele Gemeinden ein raumplanerisches Problem, das lässt sich nicht abstreiten, da die Siedlungen im Laufe der Jahre zu nahe an diese Anlagen herangerückt sind. Unverhältnismässige Auflagen zum Lärmschutz sind oft die Folge dieser Entwicklung. Gemeinschaftsanlagen für mehrere Gemeinden sind möglich und werden, wie wir hörten auch angestrebt, scheitern aber meistens am St. Floriansprinzip, denn niemand will den Schiesslärm. 4. Wer einmal in einem Güterregulierungsverfahren Land im Gefahrenperimeter einer Schiessanlage zugeteilt hat - ich hatte einmal dieses Vergnügen - der kann ein Lied davon singen, welche Bewirtschaftungs Nachteile von den Landwirten jeweils geltend gemacht werden, wenn es darum geht, Entschädigungen einzukassieren. Der Hinweis auf diese Probleme ist also nicht unangebracht. 5. Da der Bund seine Finanzen teilweise in der Weise saniert, dass er Aufgaben an die Kantone und Gemeinden überwälzt, ist es angebracht, dass sich die Gemeinden auch von gewissen Bundesaufgaben entlasten können.

Die CVP-Fraktion bekennt sich uneingeschränkt zur militärischen Landesverteidigung. Sie geht davon aus, dass das Recht oder die Pflicht des Wehrmannes, seine persönliche Waffe bei sich zu Hause aufzubewahren, durch die Abschaffung der ausserdienstlichen obligatorischen Schiesspflicht nicht tangiert wird. Die Mehrheit der CVP-Fraktion wird daher dem Antrag der Jungen CVP zustimmen.

Thomas Bretscher, Zeiningen: Ich stehe hier nicht als Grüner vor Ihnen, sondern als Feldgrüner. Darf ich mir erlauben, meine militärischen Ausbildungen kurz vorzustellen. Meine erste Ausrüstung erhielt ich von meinem Vater, der mir seine Armbrust, die ihm sein Vater geschnitzt hatte,

überreichte. Das war der erste Punkt. Dann rechnete ich mein gesamtes privates Guthaben in Luftgewehre um. Das Interesse war also vorhanden. Später konnte ich mir bei Kleider Frei mehr oder weniger aussuchen, was dort herumstand, von der Mappe über den Zirkel und so weiter. Später konnte ich meine Schiessübung im Kadettenwesen weiter verfeinern unter der guten Führung von fähigen Instruktoren. Dann im Militärdienst kam ich mit dem Sturmgewehr zu einem grossen Höhepunkt, als ich die Wette einging, dass ich die Kelle, während sie geschwenkt wird, träfe. Der Schuss gelang tatsächlich. Die Folgen waren nicht von der Hand zu weisen: Ich durfte bei der nächsten Schiessübung - Kämpfer komplett - 15 km hin zum Schiessstand und zurück laufen. Sie sehen also, ich spreche über etwas, wovon ich eine Ahnung habe. Worum geht es denn? Es geht um die Effizienzsteigerung in unserer Armee, um Kostenersparnis. Sahen Sie gestern in der Tagesschau das Gesicht von Herrn Bundesrat Ogi, dem Vorsteher unseres Militärdepartementes, als er das Sparpaket präsentieren musste? Da war nichts von Freude herrscht. Wenn Sie den Kollegen Villiger anschauten, dann sah der nicht weniger ernst drein. Es erinnerte mich ein wenig an Trapattoni (Trainer FC Bayern München über einige seiner Spieler) "Leere Flasche, oder?" Bei Herrn Villiger tönte es eher nach "Leere Tasche". (Heiterkeit). Es geht doch darum, dass wir die Mittel, die wir zur Verfügung haben, sinnvoll einsetzen. In den letzten 50 Jahren fand doch in unserer Armee eine Spezialisierung statt. Es sind nicht nur mehr Grenadiere und Füsiliere, die herumrennen. Meine Defizite als Funker und Motorfahrer lagen nicht im Schiessen, sondern ich hatte Problem derart, wie ich mit meinen 50 Jahre alten Lastwagen mit Zwischengas vorwärtskommen sollte. (Heiterkeit) Das sollte man doch üben. Oder ich hatte Probleme damit, wie ich die veralteten Funkgeräte, die aus den Panzerwagen ausgebaut wurden, wieder richtig zusammensetzen konnte. Das wird aber nicht geübt. Von schiessen war in meinem Funkkeller keine Rede. Es geht doch darum, dass man die Mittel effizient einsetzt. Sie verlangen doch nicht von einer Managerin, die irgendwann einmal einen Schreibmaschinenkurs gemacht hat, dass sie pro Jahr einmal hinter eine Schreibmaschine sitzt und dort Tippübungen abhält. Dafür hat sie doch einen Sekretär. Es geht auch nicht darum, dass das Schiessen verboten wird. Füsiliere und Grenadiere sollen doch weiterhin ausserdienstlich schiessen. Aber verlangen Sie doch nicht von einem Stabsoffizier oder einem Militärpiloten, dass er schiessen muss. Es gibt in der Armee X Chargen, die nichts, aber auch gar nichts mit Schiessen zu tun haben und die werden alle schön verteilt auf die Schiessplätze geschickt. Die können das nicht gebrauchen. Wir sollten unsere Mittel doch nicht einfach mit dem Giesskannenprinzip über die ganze Armee ausstreuen, sondern es sollen diejenigen üben, die das nötig haben. Das bringt doch gar nichts. Wenn man unsere Sparübungen betrachtet, beispielsweise die Spitalbetten: Wenn dort keine 90 %-ige Belegung vorliegt, dann heisst es, wir müssten die Betten schliessen, sie kosten uns zuviel. Bei den Schiessliegeplätzen - das sind ja auch Liegeplätze, haben wir eine 99 %-ige Nichtauslastung. (Heiterkeit) Wo bleibt da Ihre WOV? (Heiterkeit, Beifall) Da ist nichts von WOV spürbar. Wir müssen doch sinnvoll reduzieren und Schiessplätze für Grenadiere und Füsiliere erhalten.

Wenn wir die Belastungen der Gemeinden anschauen, ich beziehe mich jetzt auf Zeitungsausschnitte. Da gibt es die Gemeinde Remigen, die sich für Fr. 645'000.-- einkaufen

muss. Die Stimmbürger dort sehen das ein und lehnen das ab. Wir jedoch wollen das weiterführen. Es geht um Effizienz. Oder die kleinen Gemeinden Berikon, Williberg und Hintermoos planen eine Schiessanlage. Er (zeigt auf den daneben sitzenden Daniel Noser) wird mir gleich sagen, ob sie bewilligt wurde oder nicht - ich weiss es nicht - (Heiterkeit) die Fr. 800'000.-- kostet. Stellen Sie sich vor, wieviele Steuerprocente das sind! Hier kann man massiv einsparen.

Nun zu denjenigen, die von der Schützengesellschaft gewählt werden: Ich werde keine namentliche Abstimmung verlangen. Sie können Ihren Gedanken von WOV, Effizienz, sinnvoller Verwendung von knappen Finanzen ruhig nachgehen und zugeben, dass das im Grunde genommen eben schon stimmt. Es müssen nicht restlos alle Militärdienstpflichtigen ihre ausserdienstliche obligatorische Schiesspflicht erfüllen, sondern nur diejenigen, bei denen das sinnvoll erscheint. Dann können Sie doch dem ruhig zustimmen. Es ist doch nicht sinnvoll, dass der hinterste letzte Knochen der Schweizer Armee hier eingebunden wird. Überlegen Sie sich das noch einmal - Sie haben noch sechs Votanten lang Zeit, dies zu tun (Heiterkeit) und dann schliessen Sie die Augen, wenn Sie aufstehen, aber stehen Sie alle auf!

Vorsitzender: Herr Bretscher irrt. Es sind nur noch vier Votanten.

Martin Christen, Turgi: Ich habe nach diesem Votum einen schweren Stand. Aber ich war auch einmal jung und leider war ich auch einmal dienstpflichtig und gezwungen, diese Übung mitzumachen. Auch ich war gezwungen, stundenlang vor dem Schützenhaus anzustehen und dazu verpflichtet, alljährlich mit einem Mordinstrument einige Löcher in eine 300 Meter weit entfernte Scheibe zu knallen. Zusammen mit einhundert anderen, die diese Pflicht allesamt als lächerlich, sinnlos und idiotisch empfanden. Einige von uns versuchten jeweils, das Obligatorische ohne Schussabgabe zu absolvieren, indem wir supponierte Ergebnisse auf die Standblätter schrieben, was verboten war. Wenn das nicht gelang, dann versuchten wir das so schnell wie möglich hinter uns zu bringen. Das war vor über 20 Jahren und schon damals handelte es sich beim Obligatorischen um einen jährlich wiederkehrenden, millionenteuren, umweltbelastenden, völlig nutzlosen Stumpfsinn. Wenn der Bund schon die Kriegstüchtigkeit, die Wehrtüchtigkeit der Dienstpflichtigen regelmässig überprüfen will, dann gäbe es sicherlich billigere, umweltschonendere und menschenfreundlichere Varianten. Man könnte ja beispielsweise regelmässig die Kondition, die körperliche Leistungsfähigkeit, die "soldatische Tüchtigkeit" mit Sport- und Wandertests überprüfen. Dies könnte von Turn- und Sportvereinen durchgeführt werden, denen die Dienstpflichtigen obligatorisch beizutreten hätten. Viele Klubs und Vereine wären sicher sehr dankbar für diese zusätzlichen Mitgliederbeiträge, die sogar noch von den Krankenkassen gesponsort werden könnten. Die alljährliche Überprüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit wäre mindestens ebenso sinnvoll, wie die Prüfung der Treffsicherheit. Noch billiger wäre es, das "soldatische Gewissen" oder das sogenannte "soldatische Denken" oder die sogenannte "Freude am Dienst" oder die sogenannte "ehrenhafte Gesinnung" der Ausserdienstpflichtigen zu prüfen. Mit einem einfachen Fragebogen und einem Retourkuvert könnte diese Überprüfung kostengünstig erledigt werden. Ein Wettbewerb könnte zusätzlich motivierend wirken, mit lukrativen Preisen wie beispielsweise drei Wochen Panzerferien in Thun oder eine Militärvelotour mit Bundesrat Ogi

oder einer Kasernenferienwohnung in Losone und so weiter. Es wäre mindestens ebenso billig, die zentralste Fähigkeit der Dienstpflichtigen periodisch zu beüben, nämlich die Disziplin. Und hier komme ich wieder auf das Dienstreglement zu sprechen, auf die Fähigkeit nämlich, sich unterzuordnen, die Fähigkeit, sich einem Höheren zu unterwerfen, eine Fähigkeit, ohne die laut Dienstreglement "jede Ausbildung sinnlos ist". Diese Dienstpflichtübung könnte sogar privatisiert werden, es könnte das 'Kriegerlspielen' via Internet mit einem standardisierten Computer äusserst günstig durchgeführt werden. Natürlich wäre auch die Kontrolle der Erfüllung der ausserdienstlichen Dienstpflicht mit derartigen Übungen wesentlich einfacher, als mit der heutigen Schiesspflicht bei der allein im Kanton Aargau pro Jahr über 2'000 Strafverfügungen erlassen werden. Auch ich war einmal jung und ich bitte alle in diesem Saal, die das auch einmal waren, dem Antrag von Frau Meier zuzustimmen.

Urs Hümbeli, Hüglingen: Machen wir es kurz: Es wurden fast alle Argumente dafür und dagegen genannt. Ich möchte noch etwas weiter zurückgehen als Herr Bretscher. Er forschte nämlich zuwenig weit in die Frühzeit. Ich erlaube mir, einen historischen Vergleich zu machen. Folgende Gründe führten zum Untergang Roms: Zerrüttung des Staatshaushaltes - haben wir heute - Flucht aus der Wehrpflicht - das ist ebenfalls eine Tatsache - Bürokratie, die die Regierung ersetzt - auch das entspricht der Realität - eine wachsende Zahl an gesellschaftlichen Aussenseitern, Fremdländer - auch das entspricht der Tatsache. Vergleichen Sie nun das mit der heutigen Situation in der Schweiz: Alle 5 Punkte, die zum Untergang Roms führten, werden somit in nächster Zeit zum Untergang der Schweiz führen.

Harry Lütolf, Wohlen: Die Fraktionsmeinungen sind gemacht. Ich hoffe, dass durch die Diskussion im Plenum etwas bewegt werden kann, dass das eine oder andere gute Votum, das sich für den Antrag von Frau Meier ausgesprochen hat, noch überzeugen wird. Ansonsten müsste sich der Grosse Rat überlegen, ob er seine Sitzungen künftig nicht im Zirkularverfahren abhalten möchte. An dieser Stelle möchte ich all jenen danken, die sich für oder auch gegen die vorliegende Standesinitiative ausgesprochen haben und mit sachlichen Argumenten an der Diskussion teilgenommen haben. Dafür möchte ich also diesen Votanten danken. Ich bin jedoch von der Stellungnahme der Aargauischen Kantonal-schützengesellschaft enttäuscht, die Sie alle erhalten haben. Man beschränkt sich auf den missglückten Versuch, die Argumente der Antragstellerin in einzelnen Punkten zu widerlegen. Man vermisst eine konstruktive Kritik. Es muss jedem und jeder einleuchten, dass die Schützen hier ihre Partikularinteressen alleine und ohne Gesamtschau vertreten, um ihre Schäflein im Trockenen zu behalten.

Ich komme nun zu den einzelnen Voten: Zum zweijährigen WK-Turnus, der immer wieder als Argument angeführt wird, dass das obligatorische Schiessen beibehalten werden müsse. Es leisten immerhin noch rund 30'000 Wehrmänner in der Schweiz den WK im Einjahresturnus, vergessen Sie das nicht. In gewissen Kreisen sind auch Bestrebungen im Gang, auf das Einjahres-Modell im WK zurückzukehren. In diesem Sinne hat sich unlängst der profunde Kenner in militärischen Angelegenheiten - Herr Ständerat Willi Lorentan - in der NZZ ausgesprochen. Unter diesem Blickwinkel kann man die vorliegende Standesinitiative natürlich nicht mit einem gleichzeitigen Hinweis auf einen Zweijahresturnus bekämpfen. Mir erscheint die Argumentation der Geg-

nerschaft der Standesinitiative auch unzutreffend, wenn man sich vergegenwärtigt, dass es die Wehrmänner, die im Zweijahresystem Dienst leisten, offenbar auch nicht verlernen, mit komplizierten Gerätschaften zu hantieren. Dies muss um so mehr für die Handhabung der persönlichen Waffe gelten.

Zu Herrn Noser: Er sagte, im WK fehle die Zeit dazu, mit der Waffe zu hantieren. Auch ich habe Dienst geleistet und wenn Sie mit den WK-Soldaten sprechen, dann sagen Ihnen alle, wenn sie ehrlich sind, dass die Zeit vorhanden ist, um dieses Schiessen im WK abzuhalten. Er sagte noch, dass der Vereinszweck der Schützenvereine ausgeübt werden müsse. Nur, erhalten denn die Turn- oder Gesangsvereine auch Bundesbeiträge? Auch die Turnvereine tragen zur Wehrhaftigkeit der Wehrmänner bei. Noch zur Schaumschlägerei: Wenn ein Thema, das viele Junge bewegt, von einer Jungpartei aufgegriffen wird, ja dann kann man das natürlich auch als Schaumschlägerei bezeichnen. Zur SVP-Fraktion: Es wurden überall Sparanstrengungen unternommen, zum Teil in höchst empfindlichen Bereichen. Manchmal habe auch ich diesen zugestimmt. Sie müssen sich jetzt aber leider den Vorwurf gefallen lassen, dass Sie das eine tun und das andere nicht lassen können. Wenn bedeutungslose Eingriffe, wie es die Abschaffung des Obligatorischen darstellt, zu bedeutenden Einsparungen führen, dann wirkt die SVP-Fraktion ungläubwüchsig, wenn sie dazu nicht Hand bietet. Sie sind die Volksvertreter und Sie haben Ihre Entscheidung nach bestem Wissen und Gewissen zu treffen und dabei das Ganze im Auge zu behalten. Es ist nicht Ihre Aufgabe, lediglich Standes-, Verbands- oder gar Eigeninteressen zu vertreten, Herr Schiessoffizier Noser. Das ist zumindest mein Verständnis von einem Parlamentarier. Ich bin mir dessen bewusst, dass einige in diesem Saal in Schützenvereinen engagiert sind. Behalten Sie aber bitte den Gesamtüberblick. Viele Bürgerinnen und Bürger in unserm Land sind mit dem Antrag von Frau Meier einverstanden. Ein Zeugnis davon legen auch die positiven Stellungnahmen, beispielsweise von einem ehemaligen Freiämter Bezirksamman, die ja als besonders volksverbunden gelten, von ranghohen Offizieren der Schweizerarmee, von bedeutenden Unternehmern und von Bundesparlamentariern ab. Mit dieser Standesinitiative wird ein Anliegen aufgegriffen, das von vielen verstanden wird. Nehmen wir diese Stimmen ernst, sonst schüren wir einen Unmut unserer Armee gegenüber.

Dieter Märki, Mandach: Das Schiessstraining ausserhalb der Militärdienstzeit ist genauso wichtig, wie die Feuerwehrlübungen in den Gemeinden, die Brandverhütung und Brandschutz üben. Die Zivilschutzplätze nutzen nur, wenn wir für alle Bürger genügend Schutzplätze haben, sie jedoch nicht brauchen. Kleine Schiessanlagen werden in nächster Zeit wegen den Vorschriften bezüglich Lärmschutz und Einrichtungen ohnehin stillgelegt und durch Regionalschiessanlagen ersetzt oder ergänzt. Ein jährliches Training ist ein vorbeugender Schutz für die Bevölkerung. Ich bitte Sie, die Standesinitiative abzulehnen.

Regierungsrätin Dr. Stephanie Mörkofer-Zweiz: Im Gegensatz zu all jenen die hier schon gesprochen haben, bin ich keine Schiessexpertin, sondern bloss Militärdirektorin. Trotzdem gestatte ich mir ein paar Worte zu dieser Standesinitiative, weil ich denke, dass wir im Kanton Mitverantwortung tragen für das, was passiert. Es ist klar, dass staatsbürgerliche Pflichten - und dazu gehört auch das Obli-

gatorische - etwas sind, das in unserer Zeit zunehmend abgelehnt wird. Das hat man heute auch in einigen Voten wieder gespürt. Die Rechte nimmt man zwar gerne, aber bei den Pflichten hat man deutlich mehr Mühe. Ich habe nichts dagegen, wenn junge Politikerinnen und Politiker unsere Institutionen gelegentlich einmal in Frage stellen und auch einmal durchschütteln. Das ist richtig, denn irgend jemand muss querdenken. Das heisst aber nicht, dass man auch alles gleich umsetzen muss. Es ist aber eine anregende Diskussion und ich denke, man sollte diese Diskussion ernst nehmen und sich nicht darüber lustig machen. Das finde ich schade. Genauso, wie die Jungen das Recht haben, querzudenken, genauso haben die Schützinnen und Schützen auch das Recht, sich für ihre Sache zu wehren. Ich denke, es ist das Normalste der Welt, dass Gruppierungen, die durch einen politischen Vorstoss getroffen werden, sich auch bei Ihnen zur Wehr setzen. Das passiert häufig und braucht einen nicht zu stören.

Noch ein paar Worte zur effektiven Sache: Einen Denkanstoss, der von der Jungen CVP kommt, müssen wir sehr ernst nehmen, nämlich das Zusammenlegen der Schiessplätze. Die Regierung hat diese Politik schon vor mehreren Jahren eingeschlagen. Wir zahlen heute bei finanzausgleichsberechtigten Gemeinden nur noch dann für Schiessplätze, wenn es Gemeinschaftsschiessplätze sind. In den andern Gemeinden können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger selbst entscheiden, was sie wollen. Ich denke,

dass dies ein demokratisches Recht ist, das wir ihnen nicht nehmen wollen. Faktisch muss man heute sagen, dass das Obligatorische natürlich auch die Funktion des Inspektionsersatzes erfüllt. Man möchte die teuren Sturmgewehre den Wehrmännern nicht für zwei Jahre nach Hause geben und nie nachsehen können, ob sie wirklich in Ordnung sind. Dazu kommt noch der Übungseffekt, der sicher nicht schadet. Unsere Armee ist im Wandel. Wir sind uns darüber im klaren, dass in den nächsten Jahren wesentliche Veränderungen passieren werden. Ich bin davon überzeugt, dass man dabei verschiedene Aspekte unserer Armee - vielleicht auch das Obligatorische überdenken muss. Auf der andern Seite glaube ich aber, dass Sie als kantonales Parlament im Moment darauf verzichten sollten, das zwingend zu fordern. Wir können uns alle in die Diskussion um die Entwicklung der Armee einbringen. Die punktuelle Sichtweise, die aus dieser Standesinitiative hervorgeht, ist nicht der richtige Weg, um mit den Problemen umzugehen, die tatsächlich vorhanden sind.

Abstimmung:

Für den Antrag Meier: 61 Stimmen.

Dagegen: 82 Stimmen.

Vorsitzender: Ich schliesse die Sitzung an dieser Stelle und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss der Sitzung um 17.00 Uhr.)